

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 86 (1941)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

86. Jahrgang No. 2
10. Januar 1941

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telephon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telephon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

In Zürich geh ins **Metropol**

Schweizerische Erziehungsagentur

„Studeo“, Saint-Sulpice (Waadt) vermittelt kostenlos Studien und Ferien.

Für die weisse Tafel

den **KRAFT-FARBSTIFT** Noll/schwarz à Fr. 3.— per Dtz.

Alleinvertrieb: Farbstifte en gros **WÄRTLI A.-G., Aarau**

**TOCHTERINSTITUT LA CHATELAINE
ST-BLAISE (Neuenburg)**

Unterricht in Französisch, Englisch und Italienisch sowie in Handels- und Haushaltsfächern. Diplome. Musik und Kunst. Prachtige Lage über dem See. — Sport- und Tennisplätze. Prospekte durch die Direktion Herr u. Frau Prof. Dr. A. Jobin

Zürich **Institut Minerva**

Vorbereitung auf
Universität
Polytechnikum

Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs



ECONOM

der elektro-automatische **Volks-Kühlschrank**.
Geringer Stromverbrauch. Anschlusswert 65 Watt;
arbeitet ohne Motor, kontinuierlich, geräuschlos,
radiostörfrei. Nutzraum 32 Liter. **Preis Fr. 345.—**.

Schweizer Fabrikat.

INTERBREVEX AG. ZÜRICH

WILFRIEDSTRASSE 19 TELEPHON 4 52 89



**MÖBEL
direkt vom Hersteller!**

Möbel aus meiner Fabrik direkt in Ihr Heim geliefert, bieten Ihnen volle Sicherheit für Herkunft, Qualität und günstigen Preis! Besichtigen Sie unverbindl. meine prächtigen Aussteuern u. Einzelmodelle in Stil und moderner Richtung. Sie sind nicht alltäglich und wirklich vorteilhaft.

Möbel u. Innenausbau

**Klob
Lumberger**

Säumackerstr. 33 Tel. 55.118
Zürich-Alstetten

Versammlungen

Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrergesangsverein.** Sonntag, 12. Januar, 17 Uhr: Mitwirkung an der Pestalozzifeier. Herzlicher Appell an alle Kolleginnen und Kollegen, am Studium des schönen Requiems von Ernst Kunz teilzunehmen. In allen 4 Stimmen (Sopran, Alt, Tenor und Bass) sind neu Hinzutretende hoch willkommen. Es gilt dem ausgezeichneten Werk zu einer würdigen Uraufführung zu verhelfen.
 - **Lehrerturnverein.** Montag, 13. Januar, 18 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Turnen auf der Realstufe. Männerturnen. Spiel. Leitung: Dr. E. Leemann.
 - **Lehrerinnen.** Dienstag, 14. Januar, 18.15 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Schulturnen. Leiterin: Frau Strebel.
 - **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 13. Januar, 17.30 Uhr, Kappeli, Hauptübung. Wir laden zu recht zahlreicher Beteiligung ein.
 - **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 13. Januar, 17.15 Uhr, bei günstiger Witterung: Eislauf auf der Spielwiese (hinter der Turnhalle Liguster). Leitung: G. Gallmann. Bei ungünstiger Witterung Turnhalle Liguster: Freiübungen, Geräteturnen. Spiel.
 - **Heilpädagog. Arbeitsgruppe.** Montag, 13. Januar, 17.15 Uhr, Karl der Grosse, Grüne Stube, 2. Stock. Thema: Methodische und didaktische Fragen aus dem Rechenunterricht mit schwachbegabten Schülern. Leiter: Herr Dr. Moor. Kolleginnen und Kollegen aller Schulstufen sind freundlich eingeladen.
 - **Arbeitsgruppe Zeichnen 4.-6. Kl.** Donnerstag, 16. Januar, 17 Uhr, Hohe Promenade, Zimmer 27. 7. Uebung für Stoffprogramm der 6. Klasse (Schülerarbeiten mitbringen).
- WINTERTHUR. Pädagogische Vereinigung.** Freitag, den 17. Januar 1941, abends 5 Uhr, im Altstadtschulhaus, Zimmer 23: Der Geometrieunterricht, Voraussetzungen, Ziel, Lehrmittel, Unterrichtsgestaltung werden in einer Reihe von Sitzungen besprochen, wozu jedermann freundlichst eingeladen ist.
- **Lehrerturnverein.** Lehrer: Montag, den 13. Januar, 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Aus der Anleitung für den Turnbetrieb im Winter: Abschnitt II, 5 und 6; Springsellübungen und Spiel. Wir laden unsere Kollegen von Winterthur und Umgebung auch im neuen Jahre wieder freundlich ein, unsere Uebungen zu besuchen.

- **Lehrerverein Winterthur und Umgebung.** Samstag, den 18. Januar, 17 Uhr, im Restaurant National. Vortrag von Herrn Dr. Alfred Feldmann: Die schweizerische Wirtschaft und die Zukunft unserer Schule. Gäste willkommen.
- **BASELSTADT. Lehrer- und Lehrerinnenverein.** Samstag, den 11. Januar, 15.15 Uhr, im Bad Schauenburg: Jahressitzung. Wählen. Bitte zahlreiche Beteiligung.
- **Lehrergesangsverein.** Samstag, den 18. Januar, 14 Uhr, in der reformierten Kirche Liestal: Probe für Männerstimmen allein: Mozart «Requiem»; Lieder für die Kantonalkonferenz vom 25. Januar.
- **HINWIL. Lehrerturnverein.** Freitag, den 17. Januar, 18.15 Uhr, in Wetzikon: Mädchenturnen III. Stufe, Spiel.
- **MEILEN. Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen.** Freitag, den 10. Januar, 18 Uhr, in Meilen: Turnen und Spiel.

Soennecken
FEDERN

Für die Schweizer-Schulschrift. Verlangen Sie Prospekte von F. Soennecken, Zürich, Löwenstr. 17

„ZÜRICH“
Unfall

VERSICHERUNGEN:
UNFALL / HAFTPFLICHT
KASKO / BAUGARANTIE
EINBRUCH-DIEBSTAHL
KAUTION

„Zürich“ Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs - Aktiengesellschaft in Zürich

Vergünstigungsvertrag mit dem S.L.V.

Schweiz. Frauenfachschule in Zürich

Die Schule umfasst folgende Abteilungen:

1. **Berufslehre:** Damenschneiderin, Lehrzt. 3 Jahre; Wäscheschneiderin, Lehrzt. 2 1/2 J.; Mäntel- u. Kostümschneiderin, Lehrzeit 3 Jahre; alle mit oblig. Lehrabschlussprüfung. Neben d. praktischen Tätigkeit erweiterter theoret. Unterricht. Anmeldungen sind bis 15. Februar einzusenden.
2. **Vorbereitung auf den Kant.-Zürch. Arbeitslehrenkurs:** Sonderabtlg. 3 Jahre. Vollständ. Berufslehre als Wäscheschneiderin, mit Kursen im Kleidermachen, Stricken und Häkeln und Besuch von theoret. Unterricht an der Töcherschule Zürich. Anmeldungen mit Sekundar- u. Arbeitsschulzeugnissen sowie Geburtsschein b. 31. Jan. an die Frauenfachschule einsenden. Ausserdem können auch die unter 1 und 5 genannten Ausbildungsgelegenheiten als Vorbereitung besucht werden. Alle Arten der Vorbereitung dispensieren jedoch nicht von d. Ablegung der Aufnahmeprüfung für den Arbeitslehrenkurs.
3. **Ausbildung als Fachlehrerin:** in d. Berufen d. Damenschneiderei, Wäscheschneiderei u. Knabenschneiderei od. z. Weiterbild. v. bereits im Berufe stehend. Lehrerinnen.
4. **Weiterbildungskurse:** für Damenschneiderinnen und Wäscheschneiderinnen. Vorbereitungskurse f. d. Schweiz. Meisterinnenprüfung.
5. **Kurse f. d. Hausbedarf:** Weissnäh., Kleidermach., Sticken u. Häkeln, Flickern, Anfertigen v. Knabenkleidern, Glätten.
6. **Fortbildungsklasse:** in Verbindung mit d. Haushaltungsschule Zürich zur Absolvierung des obligat. hauswirtschaftlichen Unterrichts, mit Einschluss von nicht vorgeschriebenen Fächern zu einem geschlossen. Ausbildungsjahr für schulentlassene Töchter. Anmeldungen an die Direktion der Schweiz. Frauenfachschule. P 10095 Z Gefl. Prospekte mit Anmeldeformular verlangen.

Zürich 8, den 10. Dezember 1940.

Kreuzstrasse 68, Tel. 4 77 66.

Die Direktion.

Inhalt: Der Lehrer — Der Wandel des Märchenbildes — Wehropfer und Wohlfahrtseinrichtungen des SLV — Angestelltenhaushalt 1939/41 — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Bern, Luzern, St. Gallen, Tessin, Waadt, Zürich — Aus der italienischen Schulgesetzgebung — Aus der Pädagogischen Presse — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 1

Der Lehrer*

*Ich bin allein mit meiner jungen Schar,
Die mit des Himmels ersten warmen Schauern
Ein jeder Lenz in meine Klause weht.
Wie rankt und spriesst es um die alten Mauern
Von drängender Werdelust? Kein Blick erspäht
Der ersten Feierstunden süsse Wonnen,
Wo Aug' an Auge, Herz an Herz sich sonnen.*

*Der Gärtner senkt beim ersten Frühlingshauch
Den Samen in den Mutterschoss der Erde.
Begiesst und jätet mit geduld'gem Fleiss,
Vertrauend, dass er fröhlich keimen werde.
So darf auch ich der Menschenblumen warten
Und edle Saat in junge Herzen streu'n
Mit treuem Sinn, doch Gott gibt das Gedeih'n.*

Hans Byland.

Der Wandel des Märchenbildes

Am Beispiel: Wettlauf zwischen Hase und Igel.
Angeregt durch einen Aufsatz in: «Film und Bild»¹⁾

Kinder lieben Bilder. Kinder lieben auch Märchenbilder. Darum liess Bechstein schon die erste Ausgabe seines Märchenbuches illustrieren. Kein Geringerer als Ludwig Richter lieferte ihm dazu rund 200 Illustrationen. Davon entfallen auf das Märchen «Wettlauf zwischen Hase und Igel» allein deren fünf. Betrachten wir sie und die Illustrationen der spätern Künstler, so werden wir an Hand dieses Märchens den Wandel der Märchenillustration erleben, wie er sich im Verlaufe des vergangenen Jahrhunderts vollzogen hat.

A. Ludwig Richter.

a) *Warum gefällt dem Kinde dieses Bildchen?* Weil der Igel ein lustiges Männchen ist, weil es so stachelige Haare hat, weil es so vergnüglich die Pfeife raucht, weil es ein Obsi-Näschen und ein so dickes Bäuchlein hat, weil es an einem Fuss die Pantoffeln abstreift, dass man die Zehlein sieht.

Aber nicht nur das Männlein gefällt dem Kinde, sondern auch die Umgebung. Immer wieder gibt es etwas zu entdecken. Das hölzerne Hüttlein ist mit Gras bedeckt, im Vogelnest sitzen Junge, vom Altvogel behütet. Am krummen Gartenhag hängen Topf und Wäsche. Eine Ente spaziert mit ihren Jungen. Kirchgänger schreiten zwischen den Feldern. Aus der Ferne grüsst der spitze Kirchturm. In der Luft trillert eine Lerche. Eine solche kurzweilige, still vergnügte Welt erfreut das Kind. Dass unser Schulwandbilder-

* Prof. Hans Byland, Chur, hat schon manches Gedicht in der SLZ veröffentlicht. Nun sind ihrer fünfzig in einem hübschen Bändchen vereinigt im Verlage von F. Schuler & Cie., Chur, herausgekommen (Fr. 2.50). Wir geben hier eine Probe. Eine Besprechung wird folgen.

¹⁾ Zeitschrift der Reichsstelle für den Unterrichts-film, jetzt Reichsanstalt für Film und Buch in Wissenschaft und Unterricht.

werk mit seinem ersten Märchenbild «Rumpelstilzchen» ähnliche Wege einschlägt, scheint uns ein Beweis zu sein, dass es gewillt ist, in neuem Kleide gute, alte Pfade zu beschreiten.

b) *Warum gefällt den Erwachsenen das Bild?* Weil es künstlerisch und zugleich volkstümlich ist. Weil der Künstler gerade so einfach denkt wie sie, das Volk. Weil das Bild grosse Ruhe ausströmt, weil es ganz mit Sonne und Heimatluft erfüllt ist.



Der Igel vor dem Hause.

c) *Warum gefällt es auch dem Kunstverständigen?* Weil die Zeichnung klar ist. Kein Strich ist zu viel, noch zu wenig. — Trotz der offenen Komposition findet sich der Blick immer wieder auf die Hauptfigur zurück, da sie gross in der Mitte steht und trotz der vielen Nebenfiguren nicht erdrückt wird. — Weil das Bild so viel Sonne hat. Die hellen Töne überwiegen die dunkeln. Doch ist es nicht kontrastlos. Die grosse, helle Hauptfigur ist bewusst an die einzige Schattenwand gestellt. — Auch hat das Bildchen eine angenehme Weite. Kirchgänger und Dorf sind in eine klar erkennbare Ferne gerückt.

d) *Was ist das Eigenartige dieses Richterschen Tiermännchens?* Es ist vor allem Mensch, nur der Kopf ist Tier. Füsse und Hände, der aufrechte Gang, die Kleidung, wie das ganze Gehaben deuten auf den Menschen. — Aber verstösst Richter mit diesen bekleideten Tiernenschlein nicht gegen das Märchen? Will das Märchen nicht unbekleidete, rein naturalistisch dargestellte Tiere? Nein, denn das Märchen sagt ausdrücklich: «Als die Frau die Kinder wusch und anzog» und der Igelmann befiehlt: «Frau, zieh' dich um!» Da diese Sätze wörtlich in der plattdeutschen Urfassung vorkommen, entsprechen wohl auch diese bekleideten Tiernenschlein ganz und gar dem Empfinden des Volkes zu jener Zeit, da das Märchen geworden ist.

Dieses Bildchen ist ein Meisterstück der Milieuschilderung. Was für eine hausbackene Mutter ist nicht diese Igelfrau. Ohne viel Sentimentalität fährt sie dem schreienden Jungen mit dem grossen Schwamm über das Gesicht, mag er den Kopf noch so weit zurücklegen und mit den Armen noch so aufgeregung um sich greifen. Es ist als hörte man sie sagen: «Heb still, wirst nüd sterbe!» Betrachte aber auch den fröhlichen Igeljungen mit dem Schuh auf der Stange und den Vater, der mit aller Kraftanstrengung den Strumpf anzieht!



Die Igelfamilie.

Die Komposition ist von strengster Geschlossenheit. Es ist als ob über der Gruppe das niedere Dach des Igelhäuschens hinweggehen würde. Die Hauptfigur, die Mutter, sitzt gross und breit in der Mitte, durch starke Schatten herausgehoben. Alle Nebenfiguren sind eng um sie herumgruppiert, atmen zurückgezogene Häuslichkeit. Selbst der Junge mit dem Pantoffel sprengt den Rahmen nicht, obschon er nach Aussen schreitet; denn der Blick des Beschauers wird durch den Vater, der eben den Schuh anzieht und den wie zufällig daliegenden Besen wieder zur Hauptfigur, der Mutter, zurückgedreht.

Mit Entsetzen entdeckt der Igel, dass er wirklich krumme Beine hat. Aber schnell gefasst, antwortet



Igel und Hase.

er: «Mit diesen krummen Beinen bin ich doch schneller als du.» — Diese Komposition ist von einer durch die Natur der Handlung diktierten, fast puritanischen Geschlossenheit. Die beiden Hauptfiguren schauen nach innen, die Köpfe sind gegen einander geneigt, selbst die Ohren des Hasen und die Haare des Igels schauen nach unten. Das Hauptaugenmerk richtet sich auf die krummen Beine des Igels. Alle Nebenfigurchen sind weggelassen. Die Landschaft ist nur mit ein paar spärlichen Strichen angedeutet.

Und welch köstlicher Gegensatz der Figuren! Der Hase ist ein hochnasiger Herr mit Stöcklein und angemessenem Kleid, fein dressiertem Schnurrbart und glattgekämmten Haaren. Es ist als rieche man die Pomade. Der Igel dagegen ist das raubbürstige Männ-

chen mit Stachelhaar, geflickten Hosen und krummen Beinen.

Ist es nicht wieder, als hörten wir den Igel sprechen? Mit der linken Hand beschwört er seine Frau, ihm zu helfen. Mit der rechten weist er auf seinen Gegner. Die Frau aber ist zaghaft, sie hat Bedenken. Unwillkürlich bewegt sie den Arm, als möchte sie das Ansinnen nicht an sich heran lassen. Das Näschen freilich scheint vor Verwunderung und Neugier immer länger zu werden. Das Finklein auf der Stange weiss nichts von Ränkesucht, es sieht nur den goldenen Sonntagmorgen.



Frau, zieh' dich um!

«Ich bin schon da!» ruft die Igelfrau. Diese Worte treffen den Hasen wie ein Schlag. Vor Entsetzen verliert er beinahe das Gleichgewicht. Aber es gibt keine Rettung. Er ist zwischen zwei Feuern. Hinten wartet der Igelmann, der ihn abermals täuschen wird. Der Preis, die Flasche auf dem Grenzstein, ist verloren. Man beachte die ausgesprochen menschliche Bewegung des entsetzten Hasen. Wir werden sie an anderer Stelle wieder finden²⁾.



Verloren.

B. Lyser.

Lyser war wie Richter ein hochbegabter Illustrator. Aber zu welchen Karikaturen fallen seine Illustrationen herunter? Der Hase ist ein Sonntagsjäger übelster Sorte, mit Jägerrock, Federmütze, schlottrigen Knien und zimperlichen Hasenpfötchen. Der Igel aber ein verkommener niedersächsischer Kleinhändler mit versudeltem Mantel und der Schnapsflasche im Sack.

Wie kam Lyser zu diesen merkwürdigen Bildern? Er wollte naturalistischer sein als Richter. Er zeichnete darum zuerst einen richtigen Hasen, einen rich-

²⁾ Die fünf Richterschen und folgende Illustrationen können als Lichtbilder bei der SAFU, Sonneggstr. 5, Zürich, bezogen werden.

tigen Igel und bekleidete sie nachher. So kommt es, dass die Richterschen Tierrännchen Hände und Füße, die Lyserschen aber Pfoten haben. Lyser betonte vor allem das Tierische, Richter dagegen das Menschliche.

Und was machte Lyser aus der Schlusszene, die im Märchen nicht einmal gestreift wird? Eine Säuferzene schlimmster Art! Der Alte trinkt, die Alte trinkt



Hase und Igel.

und der Junge sauft auch schon. Und darüber steht der gute Mond. Möge er bald hinter einer Wolke verschwinden und das widerliche Bild verdunkeln.

Welch ein Unterschied zwischen der Richterschen und der Lyserschen Illustration! Lyser hat nur die Flasche gesehen. Gerade so, wie er im Leben auch



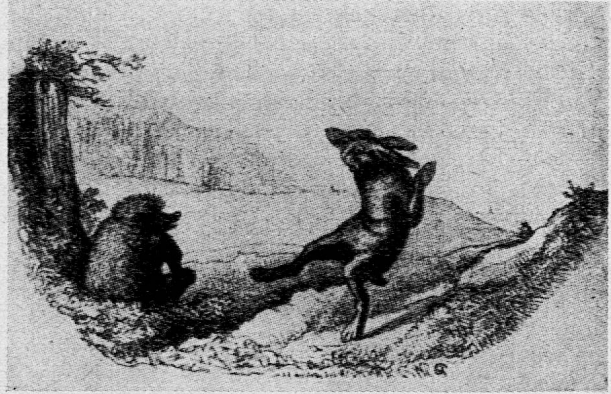
Der Preis wird vertrunken.

nur die Flasche gesehen hat. Richter dagegen gibt seinen Bildern sein sonniges Gemüt, seine unverdorrene Seele, die uns so wohl tut, nach der wir uns immer und in dieser düstern Zeit besonders sehnen. Wohl zeichnet auch er einmal die Schnapsflasche; denn den Inhalt des Märchens durfte er nicht verbiegen. Aber er lässt sie nicht vor unserm Auge austrinken, sondern nur als Preis stehen. Dass auch der Film dieser Einstellung folgt, erfüllt uns mit besonderer Freude.

C. Otto Specker.

Spätere Illustratoren haben die Tiere unbekleidet gezeichnet. Specker gibt ihnen noch menschliche Manieren. Die Haltung seines Hasen gleicht über-

raschend der Richterschen. Auch der Speckersche Hase balanciert auf einem Bein, greift wie ein Mensch vor Entsetzen an den Kopf. Der Igel dagegen sitzt wie ein selbstzufriedenes Bäuerlein am Ackerrand, stützt vergnügt die Arme auf die Beine. Die Landschaft umschliesst die Gruppe als Rahmen. Während aber Richter die Tiere hell herausarbeitet, schattiert sie Specker auffällig stark, so dass sie recht körperhaft von der Landschaft absteht. Seine

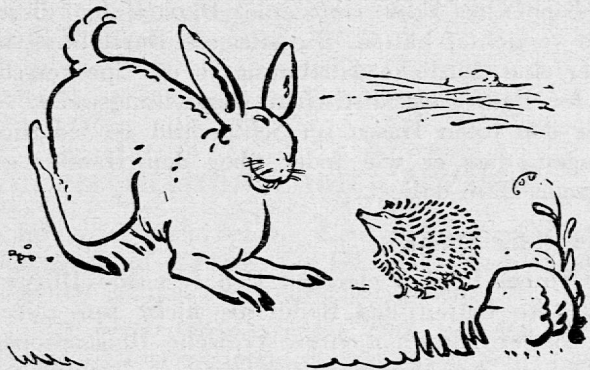


Verloren.

Darstellung mutet uns darum schwerfälliger an als die Richtersche.

D. Linde-Walther.

Prof. Linde ist noch einen Schritt weiter gegangen als Specker. Seine Tiere sind auch in der Bewegung Tiere. Hase und Igel stehen auf ihren vier Beinen. Die Szene ist darum äusserlich weniger bewegt als bei Specker und Richter. Aber mit welcher Meisterschaft hat Linde die Situation dargestellt, wie kommt das innere Erleben dieser Tiere zum Ausdruck! Mit wenigen Strichen kann man die Szene mit



Verloren.

solcher Eindringlichkeit wohl kaum mehr darstellen. Der kurzbeinige Igel blinzelt verschmitzt überlegen zu seinem Gegner hinauf. Der geschlagene Hase aber schiebt sich erschrocken auf die Hinterbeine. Aus seinen halb geschlossenen Augen spricht Furcht. — Etwas Menschliches ist also auch bei dieser Darstellung geblieben: Die Seele.

E. Wagner.

Wagners Wandbild zeigt die heutige Zerrissenheit in der Kunst. — Beim Igel im Hauptbilde wagt er den letzten Schritt zur vollständig naturalistischen Darstellung. Der Igel ist nur Tier. Es fehlt ihm die menschliche Kleidung, die menschliche Haltung und auch der seelische Ausdruck. — Beim Hasen jedoch

verraten Mund und Augen Hast und Enttäuschung, wenn auch nicht in der hervorragenden, fast menschlichen Art Lindes. — In dem untern Mittelbild: «Begegnung zwischen Hase und Igel» fällt die Darstellung des Hasen wieder ganz in die halbnaturalistische Art Speckers zurück. Der aufgerichtete Hase steht wie ein Ratsherr da, stellt seinen Bauch wie eine Trommel, verschränkt die Arme auf dem Rücken, sieht hochnäsiger auf den kleinen Igel hinunter. Die Darstellung des Igels streift sogar die Richtersche Art der bekleideten Tiere, zieht doch der Igel recht untertänigst sein Käppchen. — Im linken Eckbild freut sich die Igelfrau an dem gewonnenen Louisdor, und der Igelmann trinkt begierig seinen Schnaps. Ist auch dieses Schlussbild gegenüber der Lyserschen Säuferszene unendlich abgeschwächt, so hätten wir es doch gerne gesehen, wenn Wagner wie Bechstein, Ludwig Richter und



Der Film. (Vergleiche SLZ Nr. 22, 1940.)

der Diehlsche Film auf eine Darstellung dieser Szene verzichtet hätten. Die sitzende Darstellung ist wieder eine deutliche Anlehnung an die Speckersche Art der halb naturalistischen Darstellungsweise. — Ueber den toten Hasen im Schlussbild ist lediglich zu sagen, dass er wie jeder über den Haufen geschossene Hase daliegt.

F. Gebrüder Diehl.

In einem Punkte gleichen sich fast alle Illustratoren. Sie hatten das Bedürfnis nicht nur durch eine, sondern durch mehrere typische Illustrationen den Inhalt des Märchens festzuhalten. Richter berichtet, dass ihn die Fabel «Wettkampf zwischen Hase und Igel» ungewöhnlich angeregt habe. Sein Bedauern war darum gross, als ihm der Verleger erklärte, er müsse sich auf fünf Bilder beschränken.

Was Richter damals bedauert hat, ist heute im Film in Erfüllung gegangen. Aus den fünf Richterschen Bildchen sind abertausend geworden. Aus der starren Momentdarstellung ist das lebendige Märchenbild, der Märchenfilm geworden. Etwas erfreut uns ganz besonders. Durch bewusste Anlehnung an das Richtersche Vorbild wendet sich der Film wieder von der naturalistischen Darstellungsart ab und kehrt wieder zu der ursprünglichen Fabelwelt zurück, die — wie uns scheint — dem Märchen und dem Kinde gerechter wird.

E. Bühler, Zürich.

Wehroffer und Wohlfahrts-einrichtungen des SLV

Im Jahre 1923 wurden durch die Delegiertenversammlung des SLV die *Schweizerische Lehrerwaisenstiftung* (gegründet 1896) und die *Kur- und Wanderstationen* (Institution des SLV seit 1898) in «selbständige Stiftungen» mit eigener juristischer Persönlichkeit gemäss Art. 80 ZGB umgewandelt. Damit wurde die Steuerfreiheit dieser beiden Wohlfahrts-einrichtungen des SLV erlangt; für beide Stiftungen ist auch gemäss Art. 84 ZGB das Eidgenössische Departement des Innern Aufsichtsbehörde. Bei der Schaffung des *Hilfsfonds*, der seit 1924 drei frühere, verschiedene Hilfskassen vereinigt, wurde auch erwogen, ob er in eine selbständige steuerfreie Stiftung umgewandelt werden solle. Nach einigem Schwanken entschloss man sich, und wie sich seither herausstellte mit Recht, für Beibehaltung des Hilfsfonds in seiner bisherigen Form als steuerpflichtiger Institution des SLV. Der Hilfsfonds ist daher, wie das Vermögen des SLV (mit den Reserven), der SLZ und der Separatfonds auch wehrofferpflichtig; er hat die $1\frac{1}{2}\%$, wie sie für juristische Personen gelten, im Laufe der drei Steuerjahre 1940—1942 zu bezahlen.

Zur nicht geringen Ueberraschung der leitenden Organe des SLV traf im November 1940 die Aufforderung der eidgenössischen Steuerverwaltung ein, auch für die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung eine Wehroffererklärung einzureichen, da sie nach dem Bundesbeschluss vom 19. Juli 1940 wehrofferpflichtig sei.

Die einschlägigen Abschnitte des Artikels 12, der die Ausnahmen von der Wehrofferpflicht umschreibt, lauten:

«Vom Wehroffer sind befreit:

3. Die übrigen Körperschaften und Anstalten für das Vermögen, das als solches oder mit seinem Ertrag Kultus- oder Unterrichtszwecken, der Fürsorge für Arme und Kranke, für Alter und Invalidität oder andern ausschliesslich gemeinnützigen Zwecken dient,

4. die der Arbeitslosen-, Kranken-, Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversicherung dienenden Kassen, unter Ausschluss der konzessionierten Versicherungsgesellschaften.»

Die eidgenössische Steuerverwaltung vertritt in ihrem Schreiben die Auffassung, Ziffer 3 komme nicht in Frage, «weil die Leistungen von vornherein auf einen bestimmten Kreis von Bedachten beschränkt seien und daher nicht als ausschliesslich gemeinnützige Zuwendungen erschienen».

Am 13. Dezember reichte der Schweizerische Lehrerverein der mit der Ueberprüfung betrauten Wehrofferverwaltung des Kantons Zürich ein mit den nötigen Belegen (Statuten, Geschichte des SLV, Jahresbericht) versehenes Gesuch um Befreiung von der Wehrofferpflicht für die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung ein. Es wurde darin dargelegt, dass die Aufforderung zur Einreichung einer Wehroffererklärung offenbar auf einer Verkennung des gemeinnützigen Charakters der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung beruhe. Wir sprachen darin die Erwartung aus, dass dieser Wohlfahrtseinrichtung für bedürftige Lehrerwaisen als einer gemeinnützigen Institution gemäss Art. 12, Ziff. 3 und 4, des Bundesratsbeschlusses Befreiung vom Wehroffer gewährt werde. Eine Besteuerung würde nur die bedauernswerten Lehrer-

waisen treffen, da die jährlich auszurichtenden Unterstützungsbeiträge gekürzt werden müssten.

Die Entscheidung steht zurzeit noch aus.

Inzwischen erschien in Nr. 1929 der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 28. Dezember 1940 ein längerer Artikel «Wehropfer und Wohlfahrtsfonds», aus dem hervorgeht, dass auch viele Industriebetriebe und kaufmännische Unternehmen für die von ihnen unterhaltenen Wohlfahrts- und Fürsorgefonds zugunsten der Arbeiter- oder Angestelltenschaft «verdriesslicher Weise» von den Vollstreckern des bundesrätlichen Wehropferbeschlusses zur Einreichung einer Wehropfererklärung angehalten wurden, mit der Begründung, jenen Fonds und Stiftungen gehe der altruistische Charakter und die Gemeinnützigkeit ab.

Die in jenem Artikel vorgebrachten Gegenargumente gelten in erhöhtem Masse für die als Stiftungen konstituierten beiden Wohlfahrtseinrichtungen des SLV.

Der oben erwähnte Passus, Art. 12, Ziffer 3, des Bundesratsbeschlusses, ist nach dem Verfasser jenes Artikels wörtlich aus dem Bundesratsbeschluss betr. die eidgenössische *Krisenabgabe* übernommen. Unter der Herrschaft dieses Krisenabgabe-Paragraphen sind aber unsere Stiftungen nicht besteuert worden. Es ist daher unverständlich, dass sie nun auf Grund des buchstäblich gleichlautenden Artikels des Wehropferbeschlusses zur Steuer herangezogen werden sollen.

Die eidgenössische Steuerverwaltung scheint sich auch auf einen Entscheid des Bundesgerichtes zu stützen, das in einem Krisensteuerfall den oben zitierten Paragraphen im Sinne der Bejahung der Abgabepflicht des fraglichen Unterstützungsfonds interpretierte. In den Erwägungen jenes Entscheides heisst es: «Unterstützungen, die aus Pflichtbeiträgen der Mitglieder stattfinden und auf den Kreis der Mitglieder beschränkt sind, fehlt das altruistische Ziel». Wo dies nicht der Fall ist — sollte man schliessen dürfen — besteht die Aussicht, mit Erfolg altruistische Ziele geltend zu machen. Weder bei der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung noch bei der Stiftung der Kur- und Wanderstationen handelt es sich aber um «Pflichtbeiträge»: das Vermögen der Lehrerwaisenstiftung wurde und wird aus freiwilligen Gaben und Legaten geäuft, dasjenige der Stiftung der Kur- und Wanderstationen aus den Erträgen der Reiseausweiskarte, die niemand zu beziehen verpflichtet ist. Das Bundesgericht bejaht denn auch an anderer Stelle die Steuerfreiheit in Fällen, wo Fonds nicht durch Beiträge der Mitglieder oder Beteiligten, wohl aber durch Geschenke und Legate gebildet und unterhalten werden (BG 56 I, S. 287).

Beide Stiftungen sind auch nicht «auf den Kreis der Mitglieder beschränkt»: bei der Lehrerwaisenstiftung bestimmen die Statuten ausdrücklich, dass unterstützungsbedürftige Waisen schweizerischer Lehrer ohne Unterschied der Konfession und des Bürgerorts daraus unterstützt werden sollen; bei der Stiftung der Kur- und Wanderstationen ist es tatsächlich und nachweisbar der Fall, dass auch Kolleginnen und Kollegen unterstützt werden, die die Reiseausweiskarte nicht bezogen haben, also nicht Mitglieder der Institution sind.

Der Verfasser des Artikels in der «Neuen Zürcher Zeitung» bemerkt übrigens mit Recht, dass die Argumentation zu weit gehe, die nur das als gemeinnützig betrachten will, was der Allgemeinheit im weitesten

Sinne dient. Die Beschränkung auf regionale, berufliche und konfessionelle Zweckbestimmungen ändere nichts am Begriff der Gemeinnützigkeit. Eine kantonale gemeinnützige Gesellschaft gehe ihres Prädikates nicht dadurch verlustig, dass sie ihren Tätigkeitsbereich auf den Kanton begrenzt, usw.

Es wird auch hingewiesen auf die Ausführungen von Professor Blumenstein, der in seinem «Schweizerischen Steuerrecht, I. Bd., S. 98, schreibt: «Vor allem ist eine Steuerbefreiung dann am Platz, wenn es sich darum handelt, die Beeinträchtigung der Wirkungen sozialpolitischer Einrichtungen durch Steuererhebungen zu vermeiden». Die Auflage des Wehropfers würde, so heisst es in der N.Z.Z. ähnlich wie in unserem erwähnten Gesuch vom 13. Dezember, für viele der Wohlfahrtsfonds eine derartige Belastung und Betätigungseinbusse bedeuten, dass sie entweder künftig ihre Unterstützungen kürzen oder aber, um das Grundkapital wieder herzustellen, die Auszahlungen vorübergehend ganz einstellen müssten.

Der Staat hat sicher kein Interesse daran, durch seine Entscheide die freiwillige Wohltätigkeit zu schädigen. So hoffen wir bestimmt, dass die zuständigen Behörden unserem Gesuche entsprechen werden und dass unsere beiden Stiftungen das Wehropfer nicht zu bezahlen haben.

Die obigen Ausführungen über das dreijährige (1940—1942) Wehropfer gelten in gleicher Weise auch für die *Wehrsteuer*, die gem. Bundesratsbeschluss vom 9. Dezember 1940 für die Dauer von fünf Jahren (1941 bis 1945) an Stelle der 1940 letztmals veranlagten eidgenössischen *Krisenabgabe* erhoben wird. Wie in dem oben zitierten Art. 12 des Wehropferbeschlusses werden in Art. 16 des Wehrsteuerbeschlusses als wehrsteuerfrei u. a. genannt: die privaten Körperschaften und Anstalten für das Vermögen und Einkommen, das der Fürsorge für Arme und Kranke, für Alter und Invalidität oder andern ausschliesslich gemeinnützigen Zwecken dient.

Der Präsident des SLV:
Dr. Paul Boesch.

Angestelltenhaushalt 1939/41

Im «Schweizerischen Kaufmännischen Zentralblatt» ist auf Grund von Haushalts-Buchführungen folgender Artikel veröffentlicht worden:

«*Wie budgetieren wir für 1941?*» Wenn Sie das Budget 1941 vornehmen, dann werden Sie, so gut es geht, die künftige Lohn- und Preisentwicklung in Ihre Rechnung einbeziehen. Es ist anzunehmen, dass das Geldeinkommen einigermaßen durch Gehaltszulage steigen wird, wenn auch kaum die ganze Teuerung wettgemacht werden wird. Trotz strenger Sparsamkeit und unter Heranziehung der Vorräte müssen Sie mit einem erheblichen Zuschlag auf den Nahrungsausgaben rechnen, besonders dann, wenn Kinder im Alter von 12 Jahren und darüber vorhanden sind. Der Anteil der Nahrungsausgaben an den Gesamtausgaben hat bei Angestellten in den Vorkriegsjahren 25 Prozent und weniger betragen. Im Jahre 1939 schon ist er um zwei Prozent oder rund 140 Franken durchschnittlich gestiegen. Wir geben nachstehend die *durchschnittlichen Jahresausgaben sämtlicher Familien der SKV-Haushaltsstatistik 1939* in runden Zahlen:

Nahrung	1900	27
Getränke und Tabak	140	2
Kleidung	700	10
Miete	1050	15
Wohnungseinrichtung	400	6
Heizung und Beleuchtung	350	5
Reinigung	140	2
Gesundheitspflege	280	4
Bildung	280	4
Erholung	210	3
Verkehr	210	3
Steuern	350	5
Versicherung	600	8 ¹ / ₂
Verschiedenes	390	5 ¹ / ₂
	7000	100

Die Rationierung wird sich im Kleiderbudget eher günstiger auswirken. Die Textilkarte erweist sich unter Umständen als willkommenes Verteidigungsinstrument gegen dringende Wünsche der Familienmitglieder. Die Wohnungsmiete dürfte stabil bleiben; für Wohnungseinrichtungen kann der Kredit stark herabgesetzt werden, wenn er es noch nicht war. Das Gesundheitsbudget ist eine Sache des Schicksals. Verkehrt wäre es, an Bildung und Erholung als angeblichen Luxusbedürfnissen zu sehr zu sparen. Ausbildung der Kinder, Fortbildung des Hausvaters im Berufe sind produktive Aufwendungen. Verzicht auf Erholung bringt schlechte Laune. Für Steuern muss ein zusätzlicher Betrag eingesetzt werden. Geschenke machen ist eine liebenswürdige und beliebte Tätigkeit der Frauen. Man wird es inskünftig einfacher machen, ohne auf Schenken zu verzichten.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat Herrn Erziehungsdirektor *W. Hilfiker* seine Anerkennung ausgesprochen für die umsichtigen Massnahmen hinsichtlich der Einführung des Gartenbauunterrichtes an den basellandschaftlichen Schulen; mit Genugtuung habe es festgestellt, dass das Baselland der erste Kanton sei, der seine Lehrpläne auf die gegenwärtigen Verhältnisse, insbesondere auf die Sicherung des Landesbedarfes, eingestellt habe; die in Baselland schon getroffenen und noch zu treffenden Massnahmen dürften auch für die Behörden anderer Kantone und des Bundes wegleitend sein.

pmb

Das Problem des Uebertrittes basellandschaftlicher Schüler und Schülerinnen an die Gymnasien der Stadt Basel ist weit, heikel und alt. Bekanntlich schliessen die städtischen Gymnasien an die 4. Klasse der Primarschule an (in praxi wird jedoch, ganz speziell bemerkenswert häufig in den Vororten, die auf Baselländer Boden liegen, noch die 5. Primarklasse durchlaufen). Da die für den ersten Schuleintritt massgeblichen Stichtage der Stadt und der Landschaft nicht kongruent sind (Stadt: 1. Januar, Landschaft: 1. Mai), so sind die nach vier Schuljahren in einem Gymnasium aufgenommenen Landschaftler gegenüber den Städtern oft zu jung (und geistig oft zu wenig vorgeschritten). Der Basler Erziehungsrat verfügte deswegen im Sommer letzten Jahres, dass Schüler aus Baselland nur noch nach fünf absolvierten Primarschuljahren in die Gymnasien eintreten könnten. Gegen diesen Erlass reagierten, namentlich in den

stadtnahen Gemeinden, interessierte Eltern (die zu einem recht ansehnlichen Teil zudem Stadtbürger sind) recht scharf, und die Konferenz der basellandschaftlichen Schulpflegepräsidenten erteilte der Erziehungsdirektion Auftrag, bei den Basler Behörden vorstellig zu werden. Das Erziehungsdepartement Basel hat daraufhin die frühere Verfügung dahin abgeändert, dass jene Schüler der 4. Klasse angemeldet werden können, die vor dem 1. Januar zur Welt gekommen sind; die während dem 1. Januar und dem 30. April geborenen Schüler haben vor ihrem Uebertritt an ein städtisches Gymnasium die 5. Primarschulklasse zu absolvieren.

Diese Lösung wird man als gerecht bewerten müssen. Die rationellste Lösung hingegen wird jedoch wohl die sein, wenn, wie es die Erziehungsdirektion schon lange plant, das Baselland, trotz der Arglist der Zeit, seine Mittelschulen (Bezirks- und Sekundarschulen) so ausbaut, dass diese als untere Gymnasien gelten können, so dass die Mittelschulen der Stadt für studienbeflissene Landschaftler nur noch als Obergymnasium in Frage kommen.

pmb

Bern.

Die Wahl eines neuen bernischen Lehrersekretärs steht unmittelbar bevor. Im Vordergrund sind die drei Kandidaten Dr. *Karl Wyss*, Lehrer am Gymnasium Biel (parteilos), der vom Kantonalvorstand auf dem Berufswege vorgeschlagen wurde, dann *Ernst Aebersold*, Lehrer an der erweiterten Oberschule in Ittigen (sozialdemokratischer Grossrat), und *Hans Cornioley*, Lehrer in Bern (freisinnig), alles Persönlichkeiten, die in Schule und Oeffentlichkeit, in Verwaltung und Organisation schon Bedeutendes geleistet haben. Jeder dieser Anwärter dürfte eine starke Anhängerschaft hinter sich haben. Ihre Sektionen, Partei- oder Gesinnungsfreunde haben sich in Wort und Schrift tatkräftig für die Wahl eingesetzt, und den Sektionen und Einzelmitgliedern sind entsprechende Zirkularschreiben zugestellt worden.

Nach Statuten hätte diese Wahl in den einzelnen Sektionen zu erfolgen. Da aber viele Lehrer im Militärdienst sind, schlug der Kantonalvorstand die Urabstimmung durch die Post vor.

Man erwartete den Ausgang dieser Wahl mit Spannung, doch wird die bernische Lehrerschaft, mag der Entscheid so oder anders fallen, mit dem neuen Vertrauensmann gut versehen sein, wenn sie über alle Verschiedenheit von Herkunft, Leistung und Gesinnung hinweg das aufbringt, was unserer Zeit besonders Not tut: aufrichtigen Willen zur Zusammenarbeit, Achtung und Vertrauen.

us.

*

Man sieht auch ausserhalb des Kantons Bern mit Spannung auf den Ausgang der Wahl, denn der Zentralsekretär des Bernischen Lehrervereins nimmt nicht nur für die Kollegen des Kantons, sondern innerhalb der gesamten schweizerischen Lehrerschaft eine bedeutende Stellung ein. Er ist der einzige im Hauptamt tätige Lehrersekretär unseres Landes und hat deshalb mehr als irgendeine andere Persönlichkeit Gelegenheit, sich mit gewerkschaftlichen und gesetzgeberischen Schul- und Standesfragen vertraut zu machen. Er ist zudem ex officio Protokollführer der gemeinsamen Konferenzen zwischen dem Schweizerischen Lehrerverein und der Société pédagogique de la Suisse romande und damit ein wichtiges Bindeglied zwischen der deutsch und französisch sprechenden

Lehrerschaft. Es ist auch vorauszusehen, dass er über kurz oder lang in den Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins einzieht, wo er, wie der verstorbene Nationalrat Otto Graf, eine seinem Amte entsprechende massgebende Stellung einnehmen wird. Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses erfolgt Mittwoch, den 15. Januar. P.

Luzern.

Mit Unterstützung des Bundes führte das Erziehungsdepartement des Kantons Luzern bei besten Witterungs- und Schneeverhältnissen seinen vierzehnten jährlichen Lehrerskikurs vom 26. bis 30. Dezember 1940 in Sörenberg durch. Unter der umsichtigen und sachgewandten Leitung von Schi-Inst.-Lehrer Hans Ritzmann, Luzern, im Verein mit den diplomierten Skilehrern Hans Brunner, Hans Fischer, Hans Püntener und Franz Schütz verlief der von 65 Teilnehmern besuchte Kurs in jeder Hinsicht vorzüglich. Zwölf Herren und zwei Damen erwarben den Schweizer Ski-Test II. Den Behörden und Leitern unsern besten Dank. Dr. H. A.

St. Gallen.

Der Schulrat der Stadt St. Gallen gibt der Schuljugend während den bis zum 26. Januar verlängerten Winterferien gute Gelegenheit zu nutzbringender Beschäftigung, besonders zu körperlicher Ertüchtigung. In allen Schulläusern werden die Kinder unter Aufsicht von Lehrkräften wöchentlich zwei- bis dreimal zum Skifahren, Schlitteln oder Eislaufen angeboten. Der städtische Lehrerverein organisiert daneben noch besondere Skikurse, ein- bis zweitägige Skitouren in der Nähe der Stadt und im appenzellischen und toggenburgischen Skigebiet und sechs- bis zehntägige Skilager im Werdenberg und Obertoggenburg. An Kinder minderbemittelter Eltern werden 590 Paar Leihski abgegeben. Andere Klassen führen Museumsbesuche und warenkundliche Exkursionen nach Bülach und Sennwald aus. Die Kinderhorte erweitern ihren Betrieb und für Mädchen der Oberschulen und Sekundarschulen werden Arbeitsstuben eingerichtet. ☉

Die kantonale Versicherungskasse der Volksschullehrer erzielte im Jahre 1939 bei Fr. 1 033 323.30 Einnahmen und Fr. 674 708.85 Ausgaben einen Ueberschuss der Betriebsrechnung von Fr. 358 614.45. An 212 Lehrkräfte, 173 Witwen und 32 Waisen wurden an Pensionen Fr. 628 577.30 ausbezahlt; dazu noch Zulagen an 24 Lehrkräfte und 56 Witwen und Waisen im Gesamtbetrage von Fr. 21 567.65. Die Kasse wies Ende 1939 ein Vermögen von Fr. 10 491 060.20 auf. Die Betriebsrechnung gibt kein richtiges Bild vom Stand der Kasse, da sie über die zukünftigen Verpflichtungen der Kasse keine Auskunft erteilt. Dem im Vorjahre gefassten Beschlusse, alljährlich versicherungstechnische Bilanzen der Kasse erstellen zu lassen, konnte pro 1939 wegen anderweitiger Inanspruchnahme des Berechners noch nicht nachgekommen werden. Zu denken gibt, dass die Einnahmen aus Beiträgen, Eintrittsgeldern und Nachzahlungen sich stetig in gleicher Höhe halten, die Summe der Auszahlungen aber von Jahr zu Jahr um ungefähr 30 000 Fr. steigen. ☉

Das Erziehungsdepartement macht darauf aufmerksam, dass Unfälle und Haftpflichtforderungen aus Turn- und Sportunterricht und gelegentlichen Exkursionen an schulfreien Samstagen durch die Schü-

ler-Unfall- und Haftpflichtversicherung gedeckt sind, wenn diese Veranstaltungen unter Leitung und Aufsicht von Lehrkräften durchgeführt werden. Nicht der Versicherung unterstehen dagegen die Veranstaltungen während der verlängerten Winterferien. Für diese Veranstaltungen muss eine Zusatzversicherung bei der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft, General-Agentur St. Gallen, abgeschlossen werden. Für die Mitversicherung des Unfall-Risikos ist ein Zuschlag von 30 Rp. pro Schüler und Lehrer zur ordentlichen Prämie zu entrichten. Der Zuschlag für die Haftpflichtversicherung beträgt für Gemeinden mit höchstens 50 bis über 300 Schülern 30—100 Rp. pro Gemeinde. Die Haftpflichtversicherung kann nur pauschal für sämtliche Schüler abgeschlossen werden. ☉

Werdenberg. Vor bald 10 Jahren wurde seitens der Oberbehörden der immer wieder mit Nachdruck geäusserte Wunsch der werdenbergischen Lehrerschaft nach einer Vertretung im Bezirksschulrat entsprochen und Kollege Heinrich Kunz in Grabs in diese Aufsichtsbehörde gewählt. Kollege Kunz hat sein Mandat in vorzüglicher Weise erfüllt und bei seinen Kollegen in der Lehrerschaft und in der Behörde für die Arbeit Anerkennung gefunden. Nun ist er vor kurzem aus dem Bezirksschulrat zurückgetreten. An seine Stelle wurde Herr Pfarrer Freimüller, Gretschins, gewählt. Somit hat die Lehrerschaft ihre Vertretung verloren und es wird künftighin wieder erneuter Anstrengungen bedürfen, um das sicher berechnete Postulat einer Lehrervertretung zur Verwirklichung zu bringen. Uebrigens kann gesagt werden, dass der Nachfolger unseres Kollegen Kunz, wie auch der gesamte Bezirksschulrat bei der Lehrerschaft volles Zutrauen genießt und mit ihr in gutem Einvernehmen steht. N.

Der Regierungsrat hat die Schaffung einer dritten Lehrstelle an der Uebungsschule des Seminars Mariaberg-Rorschach beschlossen und zur Besetzung ausgeschrieben. Der neuen Lehrkraft sind die Abschlussklassen und der Unterricht in Knabenhandarbeit zgeteilt. ☉

Tessin.

Nach den Ergebnissen der Prüfungen, die die SBB für die Aufnahme von Lehrlingen in ihre Werkstätten durchführen, steht der Kanton Tessin für die Leistungen im Rechnen an letzter Stelle. Dieser Umstand veranlasste die Erziehungsdirektion zu einem Kreisreiben an die Lehrerschaft und rief auch im Grossen Rat einer Diskussion, die gegenüber der Schule nicht durchweg auf Wohlwollen abgestimmt war. Natürlich sucht man jetzt den Sündenbock. Liegt der Fehler an den vorbereitenden Seminaristen, an den Lehrern, an den Inspektoren, am Lehrplan oder an der Qualität der Schüler? Da diese Prüfungen von Siebzehnjährigen abgelegt wurden, ist die Frage berechtigt, was diese Jünglinge in den drei Jahren seit dem Schulaustritt für ihre weitere Fortbildung getan haben. «Während man sich anderswo um die jungen Leute bekümmert», schreibt die *Pagina della Scuola*, «überlässt man sie im Tessin dem schlechten Einfluss der Strasse, der Dorfplätze und des Müssiggangs». Sie fordert deshalb die Verlängerung der Scuola Maggiore von drei auf vier Jahre, die Einrichtung von allgemeinen Fortbildungsschulen, die Wiedereinführung der Berufsberatung und sieht darin eine bessere Gewähr für zukünftig befriedigende Leistungen als in einem Zirkular des Erziehungsdepartements. *

Waadt.

Der Grosse Rat beschloss, das Gesetz über den Abbau der Gehälter um ein weiteres Jahr zu verlängern (!). Der Festbesoldetenverband, dem auch die Lehrerschaft angeschlossen ist, hatte den Antrag gestellt, die Besoldungen, wie sie durch das Gesetz vom Jahre 1921 festgelegt, dann aber während nur neun von 19 Jahren in der vorgesehenen Höhe ausbezahlt wurden, wieder herzustellen. Die Angestellten hatten seinerzeit verschiedenen Besoldungsreduktionen zugestimmt; jetzt, da die Lebenskosten wesentlich gestiegen sind, glaubten sie, der Grosse Rat würde aus ihrer entgegenkommenden Haltung die Konsequenzen ziehen und die Gehälter mit demselben Eifer dem steigenden Index anpassen. Mit bitterer Ironie schreibt A. Chablot, der Waadtländer Korrespondent des *Educateur*, zum Entscheid des Grossen Rates: «Die Angestellten haben so viele Beweise guten Willens gegeben, man hat ihnen so oft für die zusätzlichen Leistungen, die sie seit der Mobilisation auf sich nahmen, gedankt, dass sie auch dieses, übrigens bereits traditionell gewordene Opfer übernehmen werden. Die Angestellten lieben die Ueberlieferung, sie sind mit dem Land und seinen Gebräuchen eng verbunden, warum sich also genieren? ... Zudem sind diejenigen, die mehr als Fr. 5000.— verdienen, vor allem Lehrer und Geistliche, denen es in erster Linie obliegt, dem Volk ein Beispiel der Einfachheit zu geben.» *

Zürich.

Die unbefriedigende Besoldungsvorlage beschäftigt die städtische Lehrerschaft in starkem Masse. Im Organ des Personals öffentlicher Dienste weist Kollege Heinrich Frey darauf hin, ein Vergleich mit den entsprechenden Besoldungsansätzen in Basel und Bern ergebe, dass in diesen Städten die Volksschullehrer um mehrere hundert bis tausend Franken besser gestellt seien. «Aber schon im eigenen Kanton Zürich», fährt er fort, «bezahlen viele Gemeinden die Lehrer bedeutend besser als die Hauptstadt, obwohl auf dem Lande für die Wohnungsmiete oft tausend und mehr Franken weniger bezahlt werden muss als in Zürich. Dieser Umstand ist denn auch schuld, dass sich seit einer Reihe von Jahren keine Bewerber mehr aus jenen Gemeinden an offene Lehrstellen in Zürich melden, so dass die Stadt tatsächlich gezwungen ist, ihre Jugend unerfahrenen jungen Leuten zur Schulung und Erziehung anzuvertrauen, während doch gerade städtische Verhältnisse eine über Lebenserfahrung verfügende Lehrerschaft unbedingt nötig hätten. Es muss auch festgestellt werden, dass bei Annahme der Vorlage für die Volksschullehrerschaft ein Lohnabbau von je Fr. 180.— bestehen bleibt. Trotz 20 Prozent Teuerung werden die Besoldungen der Lehrer nur um 3,5 Prozent gehoben, und zwar im gleichen Augenblick, da der Stadtkasse aus der Aufhebung des kantonalen Lohnabbaues eine namhafte Summe zufließen wird.» Der Lehrerverein Zürich wird am 17. Januar in einer ausserordentlichen Hauptversammlung zur Besoldungsverordnung Stellung nehmen. *

«Es erfüllt uns mit Stolz und Beruhigung für die Zukunft unseres demokratischen Gemeinschaftslebens, dass auf zukunftsentscheidenden Gebieten eine eigentliche Generationenweisheit uns geführt hat. Auch im Zeitalter der Vergreisung muss die Sorge für das Kommende die ängstliche und engherzige Sorge um das Heute überflügeln.»

G. Duttweiler in seinem Landbuch.

Aus der italienischen Schulgesetzgebung

II.

Am 2. November wurde in der Gazzetta Ufficiale die *Verordnung über die Strafen und Disziplinarmaßnahmen gegenüber Primarlehrern* veröffentlicht. Je nach der Schwere des Falles können nachstehende Strafen ausgesprochen werden: 1. Verwarnung, 2. Entzug des Gehaltes bis auf zehn Tage, 3. Amtsenthebung bis auf 6 Monate, 4. Entlassung, 5. Unterrichtsverbot. Die Verwarnung wird vom Schulinspektor ausgesprochen. Der Entzug des Gehaltes steht dem Provveditore zu, die übrigen Strafen fällt das Disziplinargericht (Consiglio di disciplina). Diese Körperschaften, bestehend aus angesehenen Beamten und je zwei Ersatzmännern, sind bereits für jede Provinz gebildet. Es gehören ihnen namentlich Mittelschulrektoren an, so dass Gewähr für ein korrektes Vorgehen geboten ist. Der Angeklagte kann zudem den Ausschluss eines Mitgliedes beantragen; er hat auch das Recht der Akteneinsicht, doch ist ihm für die mündlichen Verhandlungen der Zuzug eines Fürsprechers nicht gestattet. Er verteidigt sich selbst, ihm kommt auch das Schlusswort zu. Das Disziplinargericht tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit, die Abstimmungen sind geheim; liegen mehrere Strafanträge vor, wird zuerst über den für den Angeklagten am wenigsten günstigen abgestimmt, dann folgen die andern. Das Ergebnis wird dem Lehrer auf dem Dienstweg innert zwei Wochen schriftlich mitgeteilt. Ein Protokoll muss darüber Auskunft geben, ob sämtliche formalen Bestimmungen des Disziplinarverfahrens genau beachtet wurden. Dem Verurteilten steht in allen Fällen das Rekursrecht zu und zwar gegen Verfügungen des Inspektors an den Provveditore, gegen Massnahmen des Provveditore und des Disziplinargerichts an den Minister für Nationale Erziehung. Von sämtlichen Strafen wird im Personalregister Notiz genommen.

Die schärfste Strafe, das Unterrichtsverbot, trifft ohne weiteres den Lehrer, der wegen eines Delikts gegen den Staat oder der aus irgend einem andern Grunde zu einer drei Jahre übersteigenden Gefängnisstrafe verurteilt wurde, ferner wird es ausgesprochen für Vergehen gegen die Staatsreligion, die öffentliche Moral und die guten Sitten, gegen die Einheit und Gesundheit der Familie, bei gemeinen Vergehen wie Betrug, Raub, Diebstahl, Erpressung, Wucher sowie gegen Handlungen gegen Treu und Glauben, sofern auf mindestens 6 Monate Gefängnis erkannt wurde.

Gegen Ende des Jahres hat eine Sechzehnerkommission eine Vorlage fertigberaten, die in über 200 Artikeln den *Betrieb (il funzionamento) der Primarschule* regeln soll. Vorläufig liegt noch ein mehr oder weniger dichter Schleier über diesem Werk. Doch handelt es sich nach dem, was die italienischen Lehrerzeitungen durch Indiskretionen schon in Erfahrung bringen konnten, um eine vom pädagogischen Standpunkt aus gesehen nicht besonders wichtige Legiferierung. Das Gesetz bezieht sich in erster Linie auf die *Schulaufsicht* und regelt vor allem wieder einmal den Aufbau der ganzen Schulhierarchie — eine Angelegenheit, die übrigens innerhalb der italienischen Lehrerschaft jeweils sehr eifrig diskutiert wird, da mit dieser Einteilung der Aufstieg in höhere

Aemter und Besoldungskategorien zusammenhängt. Die Schulfunktionäre werden nach der neuen Skala in sechs Klassen eingeteilt: Zweite Direktoren 10. Klasse, erste Direktoren 9. Klasse, Kreisinspektoren 8. Klasse, Oberinspektoren 7. Klasse, Zentralinspektoren 6. Klasse, Zentralinspektoren mit akademischem Grad 5. Klasse.

Gerade diese letzte, für die Schulhierarchie neu geschaffene Stufe, rief allerlei kritischen Erwägungen; wichtiger als die Klassen an und für sich, sind jedoch die zwischen die einzelnen Stufen eingeschalteten gesetzlichen Wartefristen. Keine Sprosse dieser Leiter darf überhüpft werden; wie in der Armee muss der Anwärter jeden Grad Schritt um Schritt ersteigen, so dass auch im günstigsten Falle Jahre vergehen, bis die obere Klassen erreicht sind.

Nachdem infolge der Teuerung die Gehälter eine Anpassung an die gesteigerten Lebenskosten erfahren hatten, wurde durch eine Verordnung auch die Höhe der Ruhegehälter neu festgelegt. Sofern die Pensionen von der Pensionskasse oder vom Staat ausbezahlt werden, beträgt die Erhöhung im allgemeinen 10 Prozent, höchstens jedoch 1200 Lire. Damit wird für die pensionierten Lehrer die gleiche Vergünstigung geschaffen, wie sie bereits für die Staatsbeamten in Kraft getreten ist. Da es noch viele Pensionsberechtigte gibt, die zum mindesten einen Teil des Ruhegehälts von früher autonomen Gemeinden beziehen, werden diese Körperschaften eingeladen, auch ihrerseits die Pension um 10 Prozent zu erhöhen¹⁾.

Seit einiger Zeit trifft man immer häufiger eine der vielen rätselhaften, in Italien jedoch so beliebten Abkürzungen: *G. I. L.* = *Gioventù italiana del Littorio*. Es handelt sich um eine Dachorganisation, die vielleicht am ehesten mit der deutschen Hitlerjugend

¹⁾ Ausser Verfügungen betreffend Gehältern usw. trifft man sozusagen keine gesetzgeberische Erlasse, die mit dem Krieg zusammenhängen. Das will nicht heissen, dass das grosse Ringen in der Schule und in der pädagogischen Presse keinen Niederschlag finde. Die Lehrerzeitungen enthalten regelmässig Berichte über die kriegerischen Operationen, und die Lehrer werden aufgefordert, die Zeitereignisse in der Schule zu besprechen. Letzthin fand sich unter der Ueberschrift «Schulen, die in ihr Vaterland zurückkehren», die vor allem politisch interessante Mitteilung, dass der Minister für Nationale Erziehung der Stadt Mentone einen Besuch abgestattet habe, um an Ort und Stelle die Schulverhältnisse zu studieren.

Eine psychologische Begleiterscheinung des Krieges zeigt sich darin, dass der Kampf gegen Entlehnungen aus fremdem Sprachgebiet wieder kräftiger aufgenommen wird. Im Italienischen gibt es z. B. kein Wort für Alpenstock, man hört die deutsche Form oder dann die hässlichen Zwitterbildungen *alpenstocco* oder kurz *pistocco*. Vorgeschlagen wird *mazzalpina* (*maza* = Stock), mithin eine ganz gute und auch angenehm klingende Zusammensetzung. Beanstandet wird u. a. das Wort *Goal*, wofür noch kein Ersatz vorliegt, der Aussicht auf allgemeine Verwendung hätte. Ein Kollege bezweifelt die Reinheit des Ausdrucks *leva in massa* (*levée en masse*), der jedoch als durch den Gebrauch sanktioniert gilt wie auch das Adjektiv *raffinato*, aus dem französischen *raffiné*. Eine gewisse Verlegenheit bereiten dem Puristen der «*Scuola italiana moderna*» Substantive wie *anglofobia*, *francofobia*. Eine Lehrerin machte darauf aufmerksam, dass das Suffix *fobia* (Akzent auf dem *i*) eigentlich nicht *Hass*, sondern wie etwa in «*idrofobia*» *Furcht* bedeute. Es wird deshalb empfohlen, nach dem Beispiel von *misanthropo* die Vorsilbe *miso* für solche Bildungen zu benutzen. Dabei macht der sprachliche Berater darauf aufmerksam, dass schon Alfieri sein bekanntes Buch nicht *francofobia*, sondern *Misogallo* betitelt habe (es handelt sich um eine Sammlung von Gedichten und Prosastücken aus den Jahren 1793 bis 1798, in denen der Verfasser seiner Abneigung gegen die französische Revolution und das nach seiner Meinung präpotente Verhalten der Franzosen Ausdruck gibt).

verglichen werden kann und die alle politischen Jugendvereinigungen zusammenfasst²⁾.

Um Reibungen auszuschalten, betrauten der Minister für Nationale Erziehung und der Sekretär der faschistischen Partei eine aus höchsten Beamten bestehende Kommission mit der Aufgabe, die harmonische Zusammenarbeit zwischen Schule und G. I. L., die als absoluter Grundsatz bezeichnet wurde, sicherzustellen. Als gemeinsamer Zweck beider Einrichtungen gilt «die Heranbildung des Menschen in der faschistischen Zeit». Dabei bildet die kulturelle, politische und kriegerische Vorbereitung die spezielle Aufgabe der G. I. L. Die vor kurzem bekanntgegebene Vereinbarung legt in ihren wichtigsten Punkten fest, dass die Lehrer jeder Schulstufe verpflichtet sind, sich den Jugendverbänden zur Verfügung zu stellen. Es wird ausdrücklich betont, dass sich die Aufgabe der Lehrer in der Erfüllung der allein schulgemässen Pflichten nicht erschöpfe. Zu diesem Zwecke teilen die *Provveditori* den Organen der G. I. L. zu Beginn jedes Schuljahres die Namen der in ihrer Provinz amtierenden Lehrer mit. Diesen werden von einer besonderen Kommission die geeigneten Funktionen zugewiesen; wer innert zweier Monate mit keiner solchen Aufgabe betraut wurde, hat dies dem *Provveditore* zu melden.

In die Qualifikation, d. h. in den Bericht über die Schulführung, den die Inspektoren für jeden Lehrer ausstellen, muss zukünftig ein Hinweis über die Tätigkeit in den Jugendorganisationen aufgenommen werden. Praktisch wird das so gemacht, dass lediglich eine besonders verdienstliche oder eine auffallend nachlässige Beteiligung Erwähnung findet. Dabei fällt die während der Ferien geleistete fakultative Mitarbeit besonders ins Gewicht. Die Berichte der G. I. L. werden in den Personalregistern aufbewahrt. Wer sich in der Mitarbeit zurückhaltend erweist, kann selbst bei vorzüglicher Schulführung unter keinen Umständen die beste Leistungsnote erhalten. Selbstverständliche Voraussetzung ist auch die aktive Mitwirkung in den militärischen Formationen.

Von der Verpflichtung, sich an der Leitung von Jugendorganisationen zu beteiligen, sind befreit die Lehrer, die das 45. Altersjahr zurückgelegt haben, die Lehrerinnen mit mehr als zwei Kindern, die Lehrer mit mehr als vier Kindern und die Lehrer, die der Weltgeistlichkeit oder religiösen Orden angehören.

Eine besondere Aufgabe sieht die G. I. L. in der körperlichen Ertüchtigung der Jugend. Sie hat zu diesem Zwecke eine Turnschule mit Angabe und Abbildungen der empfohlenen Uebungen herausgegeben. Während der Turnstunden tragen Knaben und Mädchen die

²⁾ Zur *Gioventù italiana del Littorio* gehören nachstehende Organisationen:

Figli della Lupa («Wolfsjunge») für Kinder bis 8 Jahre.

Balilla (Eigennamen, gewählt zu Ehren des Knaben Giovanni Battista, genannt Balilla, der am 5. Dezember 1746 in Genua den Volksaufstand gegen Oesterreich entfachte), für Knaben von 8—11 Jahren.

Balilla moschettieri (Jungschützen) für Knaben von 11—14 Jahren.

Avanguardisti moschettieri (Vorhut) für Jünglinge von 14—18 Jahren.

Giovani fascisti (Jungfaschisten) für Jünglinge von 18—21 Jahren.
Piccole italiane (Kleine Italienerinnen) für Mädchen von 8—14 Jahren.

Giovani italiane (Junge Italienerinnen) für Mädchen von 14—18 Jahren.

Giovani fasciste (Junge Faschistinnen) für Jungfrauen von 18—21 Jahren.

Uniform. Die G. I. L. veranstaltet auch besondere Kurse. Für Mädchen umfassen sie Hauswirtschaftslehre, Kindererziehung, Gesundheitslehre, Samariterdienste, weibliche Handarbeiten, Stenographie, Maschinenschreiben usw. Die Knaben werden in Arbeiten eingeführt, die im Falle einer militärischen oder zivilen Mobilisation von Bedeutung sind: Radiotelegraphie, Rundfunk, Photographie, Autofahren, erste Hilfeleistungen, Hygiene, Verwundetentransport, Feuerwehr, Maschinenschreiben, Stenographie, öffentliche Dienste.

Die Mitwirkung der Lehrerschaft kann namentlich auch für die Hilfswerke (Schulküche, Jugendhorte, Abgabe von Kleidern und Heilmitteln, Büchern und Heften) verlangt werden. Die diesbezügliche Tätigkeit wird nicht honoriert; in den normalen Pflichtenkreis gehört auch die Mitwirkung bei den Bildungsveranstaltungen für die Nachschulpflichtigen.

Die Schule beteiligt sich an allen turnerischen, künstlerischen und kulturellen Veranstaltungen der G. I. L. Im allgemeinen sollen aber die Uebungen und Kurse nicht mit den Schulstunden zusammenfallen, so wie auch die Mitwirkung der Lehrer während der Schulzeit nicht verlangt werden darf. Bei der Besetzung von Lehrstellen steht der G. I. L. das Recht zu, einen Fünftel der Stellen für Lehrer zu beanspruchen, die sich für die Führung der Jugendorganisationen besonders gut eignen. Auch bei Versetzungen hat sie zum Teil recht weitgehende Befugnisse. Die G. I. L. kann zudem bis auf 200, vom Ministerium für Nationale Erziehung besoldete Lehrer zum ständigen Dienst abkommandieren; benötigt sie weitere solche Lehrkräfte, müssen sie aus eigenen Mitteln entschädigt werden. Dienstjahre in der G. I. L. werden für Alterszulagen, Pensionen usw. den Schuldienstjahren gleichgestellt. Diese «Comandi» sind übrigens sehr begehrt, und die Leitung der G. I. L. musste die Lehrerschaft ersuchen, von weiteren Anmeldungen abzusehen, da bereits mehr als genügend Leute zur Verfügung stünden.

Die Organe der Gioventù italiana del Littorio dringen mithin sehr stark in das Unterrichtswesen hinein, so dass es für den Aussenstehenden und wahrscheinlich auch für die Beteiligten schwer hält, festzustellen, wo die gegenseitigen Kompetenzen aufhören und beginnen. Vielfach besteht eine merkwürdige Doppelspurigkeit, so, wenn z. B. neben dem offiziellen, durch den Lehrer erteilten Religionsunterricht noch ein weiterer Religionsunterricht für die Balilla und die Piccole italiane der dritten, vierten und fünften Klasse eingesetzt wird, und zwar ebenfalls in der Schule, diesmal jedoch gegeben von einem Kaplan der G. I. L., in Gegenwart des Instructors oder eines Kommandanten.

Neben der politischen Vorbereitung durch die G. I. L. wird ein entsprechender Unterricht auch in allen Klassen der Primarschule erteilt, gewissermassen eine staatsbürgerliche Unterweisung, die stark an die Zeitereignisse und die jüngste Geschichte anknüpft. Einige in den pädagogischen Zeitschriften zur Behandlung empfohlene Themata zeigen besser als viele Worte, welches der Inhalt dieser politischen Schulung ist:

1. Klasse. 11. November: Geburtstag des Königs (sein Bildnis wird geschmückt). Der Mütter- und Kindertag (Hilfswerke für Mütter und Kinder). Die G. I. L. (Mitgliedkarte und Uniform).
2. Klasse. Die verschiedenen Waffengattungen unseres Heeres (nach Bildern). 18. Dezember: Der Tag

der Treue (Goldspenden zur Zeit des abessinischen Feldzuges).

3. Klasse. 4. November: Jahrestag des Sieges. Italien ist eine riesige Legion, die marschiert und die niemand aufhalten kann. 5. Dezember: Jahrestag der Tat Balillas. Der faschistische Dreikönigstag (Austeilung von Geschenken).
4. Klasse. 18. November: Jahrestag der Sanktionen. Massnahmen zum Schutze der Familien (Schutz gegen Arbeitslosigkeit, Winterhilfe, Initiative für den Bau von Bauernhäusern, Kampf gegen Tuberkulose). Die Arbeit im Dienste der Nation.
5. Klasse. Die Arbeit meiner Familienangehörigen. Wie die Regierung die nationale Wirtschaft regelt. 28. Oktober: Der Marsch auf Rom. Die faschistische Partei ist eine zivile Armee im Dienste des Staates. Autarkie und nationale Wirtschaft.

Der Sinn der von Schule und G. I. L. geleisteten Doppelarbeit ist klar. Es handelt sich um die Sicherstellung der «integralen Erziehung von den Schulbänken bis zu den Turnhallen der G. I. L.», wobei es nach Bottai darum geht, die Persönlichkeit des Kindes aus dem engen Kreis der Familie in die weitere, wirtschaftspolitische Sphäre der Nation hineinzuführen, also zum Staat, der alle umfasst und zur Einheit zusammenschliesst.

P.

Aus der Pädagogischen Presse

Skisport und Privateigentum.

Die «Körpererziehung» wendet ihre Aufmerksamkeit begrifflicherweise diesem Problem zu. Es ist im Jahre 1938 eine kleine Anfrage in der Sache an den Bundesrat eingereicht worden. Die Antwort vom 23. Dezember 1939 lautete wie folgt:

« Nach geltendem Recht hat nicht nur niemand ein Recht, ausser dem Gebiet von Wald und Wiese das Grundeigentum eines andern wider dessen Willen zu begehen, sondern der Grundeigentümer ist berechtigt, sein Grundstück einzuhagen, um Unberechtigte fernzuhalten. Das kantonale Recht kann den Eigentümer sogar verpflichten, sein Grundstück einzuzäunen (ZGB. Art. 697, Abs. 2).

Die Anfrage spricht allgemein vom Wintersport; praktisch spielen aber Zäune und andere Abschränkungen lediglich beim *Skifahren* eine Rolle. Der Bundesrat verkennt keineswegs die Bedeutung eines in vernünftigem Masse betriebenen Wintersportes für die körperliche Ertüchtigung. Dennoch erscheint eine bundesrechtliche Regelung, z. B. durch Abänderung oder Ergänzung des Zivilgesetzbuches, *weder angezeigt noch nötig*. Die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse spricht zugunsten einer *kantonalen* oder sogar *kommunalen* Ordnung.

Neben dem Bunde steht denn auch heute schon den Kantonen und Gemeinden die Befugnis zu, Beschränkungen des Grundeigentums zum allgemeinen Wohl aufzustellen (Art. 702 ZG). Durch zeitgemässe Interpretation der kantonalen Enteignungsgesetze dürfte es zudem möglich sein, nötigenfalls Dienstbarkeiten zur ungehinderten Ausübung des Skisportes zu schaffen. Am ehesten werden aber freiwillige Vereinbarungen zwischen Behörden und Verbänden und den betroffenen Grundeigentümern zum Ziele führen, wie dies da und dort bereits geschehen ist.

Ferner ist zu bedenken, dass das Entgegenkommen der Bahnen, die Wintersportveranstaltungen der

Schulen und die mannigfache Förderung des Sportes durch Vereine, die nicht nur den Mitgliedern zugute kommt, es heute auch wenig bemittelten Schulkindern und Erwachsenen ermöglicht, Wintersport im geeigneten Gelände zu treiben.

Aus diesen Erwägungen glaubt der Bundesrat davon absehen zu dürfen, an die Kantone zu gelangen oder gar eine Aenderung oder Ergänzung der Bundesgesetzgebung in Aussicht zu nehmen. Das soll die Interessierten nicht hindern, sich nötigenfalls direkt an die Kantone zu wenden, besonders da, wo gütliche Verständigungen mit den Grundeigentümern nicht möglich sein sollten.»

Es ist begreiflich, dass man auf lokale und gütliche Lösungen hinweist. Die Rechtslage ist wirklich äusserst kompliziert. Fraglos gehört der Boden als solcher letzten Endes dem Staate, doch sind die Grenzen des Verfügungsrechts dem Privatbesitzer gegenüber äusserst verwickelter Natur. **

Kalender 1941

Die Schweiz. Ein Abreisskalender, herausgegeben von der Schweizerischen Verkehrszentrale, Zürich. Fr. 3.—.

100 Stiche und Holzschnitte, von denen ein Teil zum erstenmal reproduziert wird, führen uns zurück in jene Epoche vor dem Maschinenzeitalter, in der unser Land von seinen grossen Söhnen und von den ersten berühmten Gästen aus dem Ausland als Reiseziel entdeckt und bekannt worden ist. Daneben enthält er zeitgenössische Porträts bedeutender Schweizer Alpenforscher, Darstellungen aus Liederhandschriften, Chroniken usw. Direktor S. Bittel hat der Bilderfolge eine lebenswürdige Widmung vorangestellt. Für die Zusammenstellung des Bildmaterials und für die Texte zeichnet der Graphiker Hans Kasser.

Schweizer Wanderkalender. Verlag des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen.

Prächtige Photographien und ausnehmend schön wiedergegebene Reproduktionen von Landschaften des thurgauischen Malers Wilhelm Hummel werben für die Ziele des Bundes für Jugendherbergen. Nützliche Hinweise und hübsche Gedichte ergänzen das Bild zu einem wohl abgerundeten Ganzen, das allerlei frohe Wanderpläne weckt.

Die Ernte. Schweizerisches Jahrbuch. Mit vielen Kunstbeilagen. Verlag: Friedrich Reinhard, Basel. Leinen Fr. 4.50.

Dieses gediegene Jahrbuch ist immer wieder ein lieber Gast, bietet es doch ein klares, schönes Bild echten Schweizertums. Novellen, Skizzen, Erzählungen in Schriftsprache und Dialekt vermitteln wertvolle Proben einheimischen Schaffens. Auch die schweizerischen Maler sind mit einer vorzüglichen Auswahl von Bildern vertreten. Reich illustriert sind die Beiträge von Simnett, «Die St. Martinskirche in Zillis und ihre Deckengemälde», Schocher «Tiere im Bann der Schweizerberge» und Baur «Unsere Bourbakimaler». An diesem Buch ist alles gediegen vom gepflegten Satz bis zur vollendeten Reproduktion der Bildtafeln.

Appenzeller Kalender. Verlag: Otto Kübler, Trogen. Fr. —.90.

Dieser Senior unter den Kalendern hat schon den Siebenjährigen Krieg erlebt. Doch ist er immer jung und anregend geblieben und bezeugt auch jetzt wieder, dass er auf einem urwüchsigen Boden entstand.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 8 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telefon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Jahresbericht 1940.

Unter Hinweis auf § 28 der Vereinsstatuten werden die Kommissions- und Sektionspräsidenten ersucht, ihre Jahresberichte bis Ende Februar an den Unterzeichneten zu senden. Die Berichte sind kurz zu fas-

sen, damit der gesamte Jahresbericht 1940 den Umfang des letztjährigen nicht übersteigt.

Der Präsident des SLV:
Dr. Paul Boesch.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

Vergabungen im Jahre 1940: Sektion Appenzell 336.—; J. M., Mollis 5.—; Sektion St. Gallen 1385.—; Schulkapitel Affoltern 51.—; Schulkapitel Pfäffikon 103.15; Sektion Freiburg 115.—; W. St., Schönenwerd 1.05; F. R., Netstal 11.—; Lehrerkonferenz Rheinfelden 50.—; Sektion Schaffhausen 256.—; Sektion Basel 330.—; Glarner Lehrerverein 468.—; Lehrerverein Baselland 52.—; Bezirkskonferenz Aarau 152.70; Honorare Berner Schulblatt 74.—; Kaiser & Co., Bern 200.—; kleine Honorare SLZ 45.50; Lehrerkonferenz Imboden 30.—; Sektion Biel BLV 63.—; Bernischer Lehrerverein 1100.—; Schulkapitel Dielsdorf 47.45; H., Zürich, u. B., Oberstammheim 100.—; H.-H., Rapperswil 1600.—; Lehrerkonferenz Chur 98.—; O. Sch., Stein a. Rh. 3.—; Schulkapitel Andelfingen 2.50; Lehrerkonferenz Zurzach 60.—; Sektion Baselland, Arbeitsgruppen Waldenburg 31.—; Sissach 25.—; Gelterkinden 50.—; Reinach-Aesch 20.—; Oberwil 19.—; Arlesheim 21; Pratteln 22.—; Allschwil 61.—; von Mitgliedern der Filiale Mittelland des Glarner Lehrervereins 15.—; Lehrerkonferenz Klosters 61.—; Bezirkskonferenz Kulm 100.—; Schulkapitel Zürich, I. Abtlg. 142.—, II. Abtlg. 128.75, III. Abtlg. 132.—, IV. Abtlg. 139.85; Lehrerkonferenz Baden 167.—; Bezirkskonferenz Bremgarten 100.—; Schulkapitel Uster 60.—; Horgen 126, Bülach 100.—; Winterthur 133.45; aus Schwanden 18.—; Lehrerbund Solothurn 900.—; Bezirkskonferenz Zofingen 100.—; Thurg. Lehrerverein 500.—; A. L., Schattdorf 2.—; F. F., Zuzgen 3.—; Sektion Luzern 270.—; Total Fr. 10 186.40.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Wir möchten unsere Mitglieder bitten, folgende Ermässigung als neu in die Ausweiskarte einzutragen:

Autoverkehr: Spiez - Krättigen - Aeschi: 30 % für unsere Mitglieder. Die Normaltaxen sind: Fr. 1.70 für die einfache und Fr. 2.50 für die Retourfahrt. Mögen unsere Mitglieder dies schöne Entgegenkommen in dieser Zeit besonders respektieren und dem Betrieb einen regen Besuch abstatten!

Die neue Ausweiskarte 1941/42 erscheint um Mitte März. Die bisherige Karte hat noch bis 30. April Gültigkeit. Sie wird noch für Fr. 1.50 abgegeben (statt Fr. 2.—), da man ja auch im Winter schöne Gelegenheit hat, sie auf den Sportplätzen zu benützen.

Musterausweiskarten sind stets zur Einsichtnahme bereit für Kollegen und Kolleginnen, die sie noch nicht kennen.

Die Ausweiskarte ist zu beziehen bei der Geschäftsleitung der Stiftung: Frau C. Müller-Walt, a. Lehrerin, Au (Rheintal, St. Gallen).

Bürozeit.

Während des Winters sind bis auf weiteres unsere Büros am Montag geschlossen. Sie sind geöffnet: Dienstag bis Samstag 8—12 und 13.30—18.15 (Samstags 17.00).

Der Leitende Ausschuss des SLV.

Die Redaktion der SLZ.

Der Vorstand der Lehrerkrankenkasse.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung im Neubau:

Mein Heimatdorf, mein Heimattal.

Heimatkunde der Landschaft.

Beiträge aus den Gemeinden Wald (die Gemeindechronik im Dienste des heimatkundlichen Unterrichts), Hinwil, Embrach, Zollikon, Wil (Zürich), Wil (St. Gallen), Näfels, St.-gallisches Rheintal, Zürich (Stadtkinder erleben die Landschaft) u. a.

Voranzeige:

Samstag, den 18. Januar 1941, 14.30 Uhr:

Lehrprobe, veranstaltet in Gemeinschaft mit der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich, 5. Klasse Zollikon, Lehrer H. Heer: «Das Brot, das liebe Brot.»
16.15 Uhr:

Filmvorführung: Jugendfest in Kloten.

Samstag, den 25. Januar 1941, 14.30 Uhr:

Lichtbildervortrag von Herrn Fattorini, Fischenthal: «'s Fischetal uuf und 's Fischetal ab.»

Unkostenbeitrag für Filmvorführung und Lichtbildervortrag je 30 Rappen pro Person. Mitglieder frei!

Die Ausstellung ist geöffnet: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Primarschüler haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Schulfunk

Dienstag, 14. Januar: «Droben stehet die Kapelle.» Paul Bindschedler, Zürich, zeigt, wie er mit seiner Schulklasse das Gedicht von Uhland musikalisch erlebt. Zur Vorbereitung der Sendung empfiehlt es sich, das Gedicht zu behandeln oder das Bild von Wachsmut «Droben stehet die Kapelle» zu besprechen.

Bücherschau

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, 26. Jahrgang.

Mit Unterstützung des Bundes herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. 153 S. Verlag: Huber & Co., Frauenfeld. Brosch. Fr. 7.—.

Das Archiv will — wie Erziehungsdirektor Müller namens der Archivkommission einleitend ausführt — ein Bild geben vom Stand des schweizerischen Schulwesens. Dazu ist es ein Sammel- und Nachschlagewerk für alle, die sich mit Unterricht und Erziehung befassen. Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis zeigt, dass es wiederum gelungen ist, die Reihe der Themata durch einige neue Beiträge zu bereichern. Es steuerten bei Dr. med. Spieler: Der Hygieneunterricht in der Schule; Regierungsrat Lachenal: La surcharge des programmes; Prof. Dr. Spieler: Die Bedeutung der heilpädagogischen Beobachtungsstationen für die Schule; Universitätsprofessor Dr. H. Stettbacher: Die Schule und Landesausstellung 1939; Dr. E. Bähler: Die staatsbürgerliche Erziehung der Schweizerjugend in den Jahren 1939/40. Ein Beitrag, der weiteste Beachtung verdient, ist der Aufsatz des zürcherischen Erziehungsdirektors Dr. K. Hafner: Die Erziehungsdirektionen als Kultusministerien. Mögen seine Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen! Weitere Abschnitte geben Auskunft über die pädagogische Literatur, die neuen Schulgesetze und Verordnungen, Bund- und Unterrichtswesen, die Arbeit in den Kantonen auf dem Gebiete des Schulwesens, gesamtschweizerische Lehrervereinigungen usw. Dazu kommen die statistischen Angaben, die den allgemeinen Teil in glücklicher Weise ergänzen. P.

Louis Jaccard: *L'instruction publique en Suisse. Annuaire 1940.*

Mit Hilfe des Bundes herausgegeben von der Konferenz der welschen Erziehungsdirektoren. 192 Seiten. Librairie Payot, Lausanne. Brosch. Fr. 5.—.

Das zum 31. Mal erscheinende Jahrbuch weiss sich immer seinen besondern Charakter zu erhalten. Den Hauptteil bildet eine von Regierungsrat Borel verfasste Arbeit über l'éducation nationale. Das ganze weitschichtige Problem wird in seiner Entstehung und Auswirkung einer eingehenden Analyse unterzogen. Ein zweiter Teil ist pädagogischen Fragen — Schulbibliotheken, Interessenzentren — gewidmet; auf eine besonders aufschlussreiche Umfrage über die geschichtlichen Kenntnisse der Genfer Schüler werden wir noch zurückkommen. Anziehend sind immer wieder die Schulchroniken der welschen Kantone; leider fehlt diesmal der Tessin, über den in früheren Jahren Erziehungsekretär Tarabori so meisterhaft berichtete. Eine um-

fassende Darstellung des deutschschweizerischen Schulwesens gibt Prof. Blaser, wobei wir ihm allerdings nicht beistimmen, wenn er in der Behandlung des Falles Pfändler den berichtigten Paragraphen 57 im st.-gallischen Schulgesetz als «prudente rédaction» bezeichnet! P.

Die Schweiz 1940/41. Ein nationales Jahrbuch, herausgegeben von der Neuen Helvetischen Gesellschaft. 336 S. Zentralvertriebsstelle Dr. Pfeil, Herzogstrasse 29, Aarau. Leinen Fr. 6.—.

Der vorliegende Band hat doppelten Umfang, denn er holt auch den infolge der Mobilisation ausgefallenen 11. Jahrgang nach. Er behandelt wiederum, von hoher Warte aus gesehen, wesentliche Gegenwartsfragen. Anziehend ist, dass erneut die verschiedenen Landesteile zum Worte kommen und dass einige besonders bedeutsame Probleme wie Altersversicherung, Arbeitsbeschaffung, Familienschutz von verschiedenen Autoren behandelt werden. Eine grosse Zahl von Mitarbeitern ist unsern Lesern irgendwie bekannt; besonders erwähnen wollen wir Prof. Janner, Basel, der anlässlich der Pädagogischen Woche sprach und jetzt einen hochinteressanten Artikel «I nostri rapporti culturali coll'Italia» beisteuert. Unser Bundesstadtoberichter, Redaktor Walo von Greyerz, schreibt den zeitgemässen, wohl fundierten Beitrag «Was wird aus den Parteien?» Recht wertvoll ist die von Redaktor Weber zusammengestellte Jahreschronik und die zum erstenmal erscheinende kulturelle Chronik, besorgt von Dr. Hans Ehinger. Zu berichtigen wäre nur, dass Otto Graf nicht Zentralsekretär des Schweizerischen, sondern des Bernischen Lehrervereins war und dass zu den kulturellen Veranstaltungen des Jahres 1939 unbedingt auch die Pädagogische Woche gehörte. P.

P. E. de Vallière: *Heldentod des Schweizergarde-Regiments — Die Verteidigung des Tuilerienschlosses am 10. August 1792.* 139 S. + Tafel. Verlag: Rascher, Zürich und Leipzig. Brosch. Fr. 3.80.

Wer in dem Geschichtsunterricht eingehender die Schweizergarderegimenter in Frankreich und ganz besonders den Heldenkampf der Schweizer am 10. August 1792 behandelt, wird gerne zu dem handlichen Bändchen von Vallière greifen, das sich einerseits für die Unterrichtsvorbereitung vorzüglich eignet, andererseits aber auch grössern Schülern als Heimlektüre in die Hand gegeben werden kann. Die Uebertragung aus dem französischen Urtext besorgten Frieda Gassmann und Dr. Paul Hedinger-Henrici. Es ist nicht nötig, dass auf den Inhalt des Werkes hingewiesen wird; der ist in seinen grossen Zügen bekannt. Das verwendete Bildmaterial ist teilweise unbekannt. Bl.

Jahresberichte

24. Bericht der Anstalt Schloss Biberstein.

Universität Bern, Vorlesungen im Sommersemester 1941.

Universität Bern, Verzeichnis der Behörden, Lehrer, Anstalten und Studierenden 1940/41.



für Linol
Papier=
Metall- u
Preßspan
arbeiten

Heintze & Blandkerts Berlin

«Tif» ist registrierte Schutzmarke der Firma
Heintze & Blandkerts, Berlin

Kleine Anzeigen

29jährige, hübsche, seriöse Schweizerin aus gutem Hause, mit Vermögen, sucht auf diesem Wege gediegenen, charakterfesten **Lebenskameraden** Musikliebhaber wäre erwünscht. Offerten sind erbeten unter Chiffre SL 743 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Am **Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium Basel** ist auf Beginn des Schuljahres 1941/42 eine **Lehrstelle für Deutsch und Geschichte** an der Oberstufe neu zu besetzen.

Die Bewerber müssen ein akademisches Studium abgeschlossen haben undhaber des Basler Oberlehrer-Diploms sein. Auswärtige, gleichwertige Diplome können nur berücksichtigt werden, falls der Bewerber mindestens 2 Jahre an einer staatlichen Schule unterrichtet hat.

Der Anmeldung sind beizulegen: eine von Hand geschriebene Darstellung des Lebenslaufes und des Bildungsganges, **Abschriften** der Diplome und der Ausweise über bisherige unterrichtliche Tätigkeit, sowie ein ärztliches Zeugnis. Die Besoldungs- und Pensionierungsverhältnisse sind gesetzlich geregelt. Für definitiv angestellte Lehrer ist der Beitritt zur staatlichen Witwen- und Waisenkasse verbindlich.

Die Behörde behält sich vor, je nach Ergebnis der Ausschreibung, die Stelle fest zu besetzen oder nur ein Jahresvikariat einzurichten. Die Anmeldungen sind bis zum 20. Januar 1941 dem Rektor des Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums, **Herrn Prof. Dr. P. Buchner, Dewettstr. 7, Basel**, einzusenden. 744

Basel, den 4. Januar 1941.

Erziehungsdepartement.

Naturkundliches Skizzenheft „Unser Körper“

hat sich in vielen Schulen des ganzen Landes eingelebt. Der Unterricht gewinnt dadurch viel Zeit und das ganze Stoffgebiet kann bearbeitet werden. Ein Lehrbuch ist nicht notwendig.

Bezugspreise:
1—5 Exemplare Fr. 1.20 p. Stück
6—10 „ „ 1.— „
11—20 „ „ .80 „
21—30 „ „ .85 „
31 u. mehr „ „ .80 „
An Schulen Probeheft gratis.
Ausgeführte Schülerhefte zur Ansicht.

AUGUSTIN-VERLAG, THAYNGEN-SCHAFFHAUSEN

Seriöse Eheanbahnung

auf streng diskrete Art durch pflichtbewusste Dame täglich zu sprechen von 9—12 und 2—6 1/2 Uhr, auch Samstag nachmittags, Mittwoch ausgenommen. Sonntags für Auswärtigwohnende ab 2 Uhr.

BÜRO Elisabeth FUCHS

Theaterstrasse 13
LUZERN, Telefon 25237
3 Minuten vom Bahnhof.

Mit pfarramtlicher Empfehlung.

Darlehen an Fixbesoldete
Handels- u. Verwaltungs-A.G.
Lindenhofstrasse 15 ZÜRICH 1

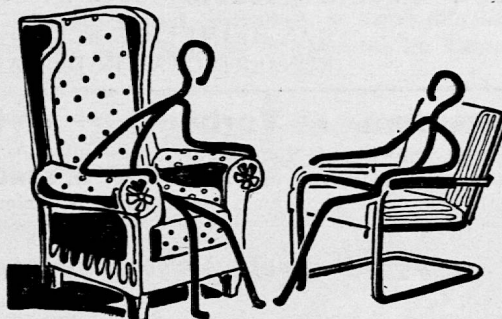
Geigenbau
Fachm. Reparaturen
Bogen, Etui, Saiten
sowie alle Zubehör
G. SENN
Basel, Kohlenberg 11

Mitglieder

berücksichtigt unsere Inserenten!

Bücher Münstergasse 13 und Birmensdorferstr. 159
kaufen Sie billig **Zürich**

AKTUELLES FÜR KAUFLEUTE



Alte und neue Kunden.

„Ich habe einen sicheren Bestand treuer Kunden, der mir eine geregelte Abwicklung meines Geschäftes ermöglicht, und das genügt mir!“, hört man immer wieder Geschäftsleute sagen. Aber das ist ein Trugschluss, denn jeder Kundenkreis verringert sich ständig und zwangsläufig durch Wegreise, Ableben oder Einfluss der Konkurrenz. Was soll man dagegen tun? Etwas ganz einfaches: neue Kunden dazu gewinnen, um die Lücken zu füllen und um womöglich den Abnehmerkreis zu vergrößern. Und zwar bietet sich heute dem Kaufmann dafür eine einzigartige Gelegenheit, weil die herrschende Kaufbereitschaft das Gewinnen neuer Kunden besonders begünstigt. Wer darum gerade jetzt Tatkraft entwickelt und seine Werbung intensiviert, kann maximalster Wirkung sicher sein.

JETZT KUNDEN GEWINNEN!



NEUBURG BASEL

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Fr. 9.75	Fr. 5.—	Fr. 2.60
Schweiz	Fr. 12.35	Fr. 6.—	Fr. 3.30
Ausland			

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von **ordentlichen Mitgliedern** wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 7.25 für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 38.—. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseratenannahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 5 17 40.*



Mitglieder, übt Solidarität

und berücksichtigt nur die nachstehenden bestempfohlenen Spezialfirmen

Tea Room Music

STÜSSIHOFSTATT
TELEPHON 4 36 39

DAS HEIMELIGE ALKOHOLFREIE
KONZERTLOKAL IN DER ALTSTADT

Entmüden = Vorbeugen = Heilen

Massage, Schwitzbad, Höhen-sonne, lokale Wärmetherapie etc.
Erstklassige Bedienung und Einrichtung. **W. SCHLAPBACH**,
Beethovenstrasse 41 - Ecke Bleicherweg - Telefon 7 36 63

Alle Gummiwaren

für Haushalt, Krankenpflege, Hygiene, Gewerbe, Industrie

Gummi Dollstatt

Münsterhof 17, beim Paradeplatz Telefon 7 11 75

Interessant für **LEHRER** ist ein Besuch in einem
Atelier wo Rahmen von
Grund auf hergestellt und individuell den Bildern angepasst
werden. Sie kommen so mit einem alten, fast vergessenen,
aber schönem Handwerk in Berührung und kennen nachher die
versteckte Quelle für schöne, geschmackvolle Einrahmungen.

J. STACHER, Spezial-Geschäft für Gemälderahmen
Freigutstrasse 1 Ecke Bleicherweg ZÜRICH 2



Gediegene Sitz-
und Liegemöbe

BEIM HALLENBAD / SIHLSTR. 59 / ZÜRICH / TEL. 3 38 63

E. HAUSER MELLWIG'S NACHFOLGER
ZÜRICH 6 - Sonneggstrasse 82 Telefon 8.22.34

SPEZIAL-REPARATURWERKSTÄTTE
elektrischer Staubsauger und Blocher aller Systeme. Neu-
wicklungen. — Verkauf neuer Staubsauger und Blocher
„PROGRESS“ und „MONOPOL“. Spänmaschine „RAPID“



Das bekannt vorteilhafte
Spezialhaus für Kinder-
wagen, Kinderbetten.

Glas, Porzellan, Haushaltartikel

gut und billig bei

J. Proff-Attinger, Glashalle Hottingen
Hottingerstrasse 48 — Telefon 2 36 95



Die gute, preiswerte Brille mit
exakt eingepassten Gläsern

von

F. Lüthy, Optiker, Zürich
Storchengasse 13, beim Paradeplatz

Das leistungsfähige Spezialgeschäft für

Schirme Lederwaren Koffern

Bosshardt's ERBEN

Gegr. 1874 LIMMATQUAI 120, ZÜRICH 1 Tel. 2 39 82
Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins 8% Rabatt

Musikhaus „Haldenbach“

E. Bertschinger (vormals C. Hauser)
ZÜRICH 6, Haldenbachstrasse 9, Telefon 6 45 37

Spezialitäten: Kunstgerechte Renovationen, Reparaturen
für Pianos, Harmoniums - Stimmungen - Wertbeständige
Occasionsinstrumente (volle Garantie).

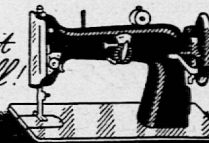
Zuverlässiger Radioservice, Telefon 6 45 37



Geradezu glücklich!

ist meine Schwiegertochter über das
Stopfen der feinen Strümpfe,» so schreibt
unaufgefordert eine 72jährige Dame und
fügt bei: «Die Pfaff hat sich in all den
Jahren bestens bewährt und ist mir in
den alten Tagen ein guter Freund ge-
worden.»

Schaff mit
Pfaff!



PFÄFF

H. Gelbert, Bahnhofstr. 100, Zürich

Sie werden immer zufrieden sein

wenn Sie Ihre Einkäufe in Damen-, Herren-,
Kinder-Wäsche u. Wolle im bekannten, nur
Qualitätswaren führenden Quartiergeschäft
machen

Bonneterie **Martin**
Roschbachstrasse
bei der Nordbrücke

ZÜRICH-WIPKINGEN

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

10. JANUAR 1941 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

35. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Präsidentenkonferenz — Die Auszahlung der Vikariatsgehälter — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — Zürich, Kant. Lehrerverein — Geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Präsidentenkonferenz*

Samstag, den 5. Oktober 1940, 14.30 Uhr,
im Hauptbahnhof Zürich.

1. *Protokoll.* Am 18. März 1939 fand eine Präsidentenkonferenz mit einer Vorsitzung statt. Die von Fräulein Rauch verfassten Protokolle wurden durch die Kollegen Hans Egg, Karl Pfister und Gottfried Wolf geprüft und richtig befunden; sie werden von der heutigen Versammlung auf Grund des schriftlichen Berichtes der Genannten unter Verdankung der grossen Arbeit genehmigt.

2. *Mitteilungen.* Präsident H. C. Kleiner erwähnt, dass sich die Erziehungsdirektion mit dem Armee-stab in Verbindung gesetzt habe, um eine Vereinbarung zugunsten der Lehrer zu erzielen, welche während des Aktivdienstes für eine ausgeschriebene Lehrstelle anmelden. Dem Ersuchen, solchen Dienstpflichtigen einen Urlaub von drei Wochen zu gestatten, wurde Folge gegeben. Ein Kreisschreiben im nächsten «Amtlichen Schulblatt» wird die zu beachtenden Formalitäten aufzählen.

3. *Zum eidgenössischen Wehropfer.* Einleitend führt der Präsident aus: Als der Kantonalvorstand beschloss, die Sektionspräsidenten einzuladen, bestanden noch eine Reihe von der Abklärung harrenden Fragen in bezug auf die aus dem Wehropferbeschluss resultierenden Verpflichtungen der Lehrerschaft. Inzwischen gingen verschiedene Auskünfte von offizieller Seite ein, die sich mit unsern Auffassungen decken, so dass wir heute nicht nur orientiert, sondern mit einer Ausnahme auch gleicher Auffassung wie die Steuerverwaltung sind.

Art. 25 des Wehropferbeschlusses bestimmt, dass anwartschaftliche Ansprüche gegenüber Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungskassen mit dem Betrag der Abgangsentschädigung angerechnet werden, auf den der Beamte, Angestellte oder Arbeiter bei freiwilligem Dienstaustritt am 1. Januar 1940 Anspruch gehabt hätte. Da die Ruhegehälter der Lehrerschaft auf keinem Versicherungssystem beruhen, und da ein vor dem 65. Altersjahr freiwillig (d. h. nicht krankheitshalber) aus dem Amte austretender Lehrer auf diesem Gebiet keinerlei Ansprüche erheben kann, besteht für die amtierende Lehrerschaft unter 65 Jahren hinsichtlich des Ruhegehaltes unbestrittenermassen keine Wehropferpflicht. Dagegen zahlt der Lehrer Beiträge in die Witwen- und Waisenkasse und erhält bei freiwilligem Dienstaustritt 50 Prozent (der Ledige 75 Prozent) der einbezahlten Beiträge ohne Zinsen zurück. Für diesen Betrag ist der Lehrer wehropferpflichtig.

Nach Auffassung der eidgenössischen Steuerverwaltung ist ein Lehrer für seinen Ruhegehalt nicht

nur dann steuerpflichtig, wenn er einen solchen tatsächlich bezieht, sondern auch dann, wenn er nach dem erreichten 65. Altersjahr noch Schule hält, statt sich, wie ihm dies möglich wäre, in den Ruhestand zurückzuziehen. Die Errechnung des Steuerwertes soll nach Art. 26 des Wehropferbeschlusses erfolgen.

In den Gemeinden, die eine Zusatzversicherung zur Witwen- und Waisenkasse haben, muss zur Entscheidung, ob dort weitere Beträge steuerpflichtig sind, festgestellt werden, ob es sich um ein Versicherungssystem mit Abgangsentschädigungen bei freiwilligem Dienstaustritt oder um Zahlungen aus dem laufenden Etat handelt. Um alle in Betracht kommenden Kollegen auf diese Fragen aufmerksam zu machen, und um zu vermeiden, dass falsche Mitteilungen an die Steuerbehörden gemacht werden, sind die Lehrer in Gemeinden mit Zusatzversicherungen um Entsendung einer Abordnung zur heutigen Sitzung ersucht worden.

Die auf die Ausführungen des Präsidenten folgende kurze Aussprache gibt Gelegenheit zur Beantwortung einiger Fragen. Hermann Leber, Zürich, dankt dafür, dass sich der Kantonalvorstand für eine richtige Auslegung des Wehropferbeschlusses durch die massgebende Steuerverwaltung eingesetzt hat, gibt einige interessante Aufschlüsse über die Verteilung zwischen den Aufwendungen für die Altersfürsorge einerseits und die Hinterbliebenenversicherung andererseits und betont, dass es nach seiner Auffassung nicht richtig sei, wenn den noch im Amt stehenden Kollegen von 65 und mehr Jahren ein Ruhegehalt, das sie noch gar nicht beziehen, als Vermögensbestandteil in Anrechnung gebracht werde.

4. *Zirkular der Freiwirtschaftlichen Lehrergruppe des Kantons Zürich betr. Diskussion über wirtschaftliche Mobilisationsfragen.* Dieses Schriftstück ist den Sektionspräsidenten Ende August 1940 von der Freiwirtschaftlichen Lehrergruppe zugestellt worden; darin wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des ZKLV über wichtige wirtschaftliche Mobilisationsfragen aufgeklärt werden sollten. Präsident H. C. Kleiner verweist darauf, dass der Kantonalvorstand im Januar 1937 eine Mitgliederversammlung einberief, in der über «Indexwährung — Goldwährung» gesprochen wurde; Referenten waren Werner Schmid und Dr. Marcel Grossmann. Es wird die Frage aufgeworfen, wie sich der Kantonalvorstand zu verhalten habe, falls ein Begehren um eine ähnliche Aussprache in einer Delegierten- oder Mitgliederversammlung gestellt würde. Die kurze Aussprache zeigt, dass der Wunsch nach einer solchen Veranstaltung gegenwärtig nicht dringend ist, und dass sie infolge eines unbefriedigenden Besuches leicht zu einem Misserfolg werden könnte.

5. *Lohnfragen.* H. C. Kleiner und H. Frei, der den ZKLV in der Konferenz vom 16. September 1940 mit

* Infolge der Zeitereignisse verspätet.

der Personalkommission des Regierungsrates vertreten hat, berichten, was im folgenden kurz zusammengefasst ist: Der Kantonalvorstand nahm sich der Angelegenheit schon im Dezember 1939 an und beriet mit den andern Verbänden, was getan werden könne, um die Gehälter an die schon eingetretene und sich wohl noch verschärfende Teuerung anzupassen. Mit Ausnahme des VPOD war man damals der Auffassung, dass die Staatsbeamten einen Vorstoss noch nicht unternehmen könnten. Im vergangenen Sommer, als die Teuerung wesentlich über 5 Prozent hinausging, traten die Personalverbände wieder zusammen und behandelten das Problem der Lohnanpassung neuerdings. Entgegen der Auffassung des Kantonalvorstandes und anderer Kreise kam die Konferenz der Personalverbände aber nicht zum Begehren auf Aufhebung des fünfprozentigen Lohnabbaues, sondern nur zu einem Ersuchen um Ausrichtung von Teuerungszulagen, wobei allerdings die Meinung der Minderheit, die Regierung sollte auch die Frage der Aufhebung des Lohnabbaues prüfen, nicht verschwiegen wurde. Der wichtige Grund, warum weite Kreise des Staatspersonals nicht für diese Aufhebung zu haben waren, liegt darin, dass beim Eintreten dieses Falles ganz namhafte Einzahlungen in die Versicherungskasse gemacht werden müssten. Während die Konferenz vom 11. Juli 1940 mit dem Herrn Finanzdirektor nur die Zusicherung einbrachte, die Regierung werde im Spätherbst ein neues Begehren wieder prüfen, brachte die zweite Besprechung vom 16. September, der eine Eingabe vorausgegangen war, einen Erfolg. Die Regierung erklärte sich in jenem Zeitpunkt bereit, dem unteren Personal Teuerungszulagen für den Rest des Jahres 1940 auszurichten, und gab ausserdem bekannt, dass sie auf den 1. Januar 1941 ein neues Besoldungsstatut in Kraft gesetzt sehen möchte. Nach diesem sollen den obern Beamten wesentliche Gehaltserhöhungen zugebilligt werden, für alle übrigen wäre der Lohnabbau von 5 Prozent aufzuheben.

Da das Wort zu den Ausführungen der beiden Berichterstatter nicht verlangt wird, kann der Präsident die Sitzung um 15.40 Uhr schliessen.

Im Anschluss an den Sitzungsbericht kann wohl erwähnt werden, dass die Teuerungszulagen unterdessen vom Kantonsrat beschlossen worden sind («Päd. Beob.», Nummer 18, 1940). Ueber das neue Besoldungsstatut und die mit ihm verbundene Aufhebung des fünfprozentigen Lohnabbaues ist noch keine Entscheidung gefallen.

Die Auszahlung der Vikariatsbesoldungen

H. C. K. Wenn schon der gewählte Lehrer, der Monat um Monat regelmässig die ihm zugemessene Besoldung erhält, den Tag gegen das Monatsende, wo das Loch im Portemonnaie wenigstens für einige Zeit wieder zugestopft ist, recht oft mit Ungeduld erwartet, mit wieviel grösserer Sehnsucht muss der Vikar, dem die Gnadensonne des Anweisungsscheines der Staatsbuchhaltung nicht regelmässig leuchtet, den Entgelt für die von ihm geleistete Vikariatsarbeit erwarten. Es ist darum nur zu begreiflich, dass die Verwaltung nicht eitel Lob erhält, weil sie nachlässig erscheint und durch ihre Nachlässigkeit den Vikar zu lange auf den wohlverdienten Lohn warten lässt.

Es soll kein Plädoyer für die Verwaltung geschrieben werden; aber es mag trotzdem angezeigt sein, einmal mit ein paar Sätzen zu beschreiben, wie die Vikariatsentschädigungen zur Auszahlung kommen. Dabei gelten die Ausführungen zunächst nur für die Vikare, deren Entschädigungen durch die kantonale Verwaltung ausbezahlt werden. Das sind alle Vikare, die nicht in der Stadt Zürich amten. Die Vikare in Zürich werden direkt durch die Stadt bezahlt, die später mit dem Kanton verrechnet.

Die Kontrolle der Vikariate, die Ausrechnung der Vikariatsbesoldungen, das Ausfüllen der Anweisungen und der Besoldungs-Bordereaus besorgt das Vikariatsbureau der Erziehungsdirektion; die notwendigen Verbuchungen in der Staatsrechnung sind Sache der Finanzdirektion, welche auch der Post die Zahlungsanweisungen übergibt. Im Interesse eines rationellen Betriebes werden die Besoldungsbordereaus der Finanzdirektion normalerweise nur einmal im Monat für eine ganze monatliche Zahlungsperiode überwiesen. — Am Ende jedes Monats verschickt die Erziehungsdirektion an die Ortsschulpflegen die Rapportformulare, in welchen die Pflegen die genauen Vikariatsdauer zu melden haben. Da und dort sind nach Eingang der Formulare Rückfragen notwendig, so dass die Erziehungsdirektion mit ihren Arbeiten zuhanden der Finanzdirektion erst etwa am 10. des Monats beginnen kann. In der Erwartung, dieses Datum könne vorgeschoben werden, hat man die Formulare versuchsweise schon in einem früheren Zeitpunkt verschickt. Wohl in der Ueberlegung, dass gerade in der gegenwärtigen Zeit vor Monatsende nochmals ein Vikariat notwendig werden könnte, sind die Formulare dann aber nicht überall sofort ausgefüllt, sondern bis zum Monatsende in der Pultschublade wohl verwahrt worden, wo sie über das Ablieferungsdatum hinaus liegen blieben und erst auf eine Mahnung hin der sicheren Vergessenheit entrissen wurden. So dass der Versuch, der eher eine Verschlechterung der Termine gebracht hatte, wieder aufgegeben werden musste. — Die Arbeit, welche die Erziehungsdirektion zu besorgen hat (Kontrolle, Ausrechnen der Besoldungen und der Lohnausgleichsbeträge, Ausfüllen der Anweisungen und Bordereaus) beansprucht gegenwärtig etwa zwei Tage. Im November z. B. gab es 190 Anweisungen im Gesamtbetrag von rund Fr. 60 783.—. Normalerweise am 12. des Monats gehen Anweisungen und Bordereaus an die Finanzdirektion, von wo die Anweisungen längstens nach zwei Tagen der Post übergeben werden, welche die Auszahlungen möglichst rasch vornimmt, aber bei grosser Geschäftslast auch schon bis anderthalb Tage gebraucht hat. Aus dem geschilderten Geschäftsgang ergibt sich, dass die Vikare ihre Besoldungen normalerweise am 15.—16. des Monats erhalten müssen. — Wenn der Rapport aus einer Gemeinde zu säumig eingeht und die Erziehungsdirektion mit ihrer Arbeit und der Ueberweisung an die Finanzdirektion nicht mehr zuwarten kann, zieht sich die Auszahlung der betreffenden Vikariatsbesoldung begreiflicherweise weiter hinaus, weil dann nach der Hauptüberweisung eine besondere Anweisung nötig wird. Es liegt sehr im Interesse der Vikare, dass das Meldewesen durch die Gemeinden gut klappt. Mancher Vikar kann dabei mithelfen, indem er in taktvoller Weise dem Schulpfleger, der mit der Arbeit betraut ist, behilflich ist. Da und dort kommt es vor, dass das Ausfüllen der Rapportformulare dem Vikar

übertragen wird, dem dadurch eine möglichst speditiv Erledigung in die Hand gelegt ist. Die Vikare können die Kontrollarbeit dadurch erleichtern und kürzen helfen, dass sie Schuleinstellungen und Ferien selber direkt der Erziehungsdirektion melden.

Die Auszahlung der Besoldungen an die in der Stadt Zürich amtierenden Vikare geschieht in ähnlicher Weise wie beim Kanton und braucht auch ungefähr die gleiche Zeit.

Trotz guten Willens und reichlicher Ueberzeitarbeit kann es einmal vorkommen, dass die normalen Fristen nicht innegehalten werden können, wenn die Zahl der Vikariate ein ungewöhnliches Ausmass annimmt. Im Mai des vergangenen Jahres waren z. B. 317 Anweisungen auszufertigen.

Es ist wohl begreiflich, wenn es kaum möglich ist, dem die Ungeduld zu nehmen, der das Geld bitter nötig hat; aber es mag doch gerechtfertigt gewesen sein, einmal die andere Seite dargestellt zu haben.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.

(Fortsetzung.)

Da sah sich die Kommission wider Erwarten Anfangs Februar 1932 gezwungen, noch einmal zusammenzutreten. Es geschah auf Ansuchen eines Vertreters der sozialdemokratischen Fraktion, um ihr in deren Namen in Anbetracht «der ausserordentlichen Verschärfung der Krise, deren Rückwirkungen die Mehrausgaben erheischende Vorlage zu Fall bringen könnte», den Antrag zu stellen, dem Bureau des Kantonsrates vorzuschlagen, «die Vorlage auf unbestimmte Zeit von der Traktandenliste des Kantonsrates abzusetzen». Auf der Rechten war man sachlich damit nicht einverstanden und fand den Vertrauensschwund in die Einsicht des Zürchervolkes bei denen, die am stärksten für die Vorlage eingetreten seien, merkwürdig, war indessen geneigt, darin ein Eingeständnis der Erkenntnis zu erblicken, dass dem Gesetze keine Aussicht auf Annahme beschieden wäre. Mit grossem Mehr entschied sich die Kommission, im Sinne des Antrages zu wirken. Es wäre falsch, den Beschluss als alleinigen Ausfluss der Sorge um das Schicksal des Gesetzes auszulegen. Aufrichtige Freunde besass die Vorlage fast nur bei den Sozialdemokraten und Demokraten. Jene waren daher geneigt, einen Antrag auf Eintreten als Sabotage aufzufassen, diese, materiell ziemlich geschlossen für die Vorlage eingenommen, wünschten durch eine Eintretensdebatte eine Entscheidung herbeizuführen und damit Klarheit für den zu verfolgenden Weg zu schaffen. Der Hauptriss, der Freunde und Gegner der Vorlage trennte, ging durch die freisinnige Fraktion. Wie bei den Bauern, die sozusagen geschlossen gegen das Gesetz Stellung bezogen, weckten verschiedene Punkte bei ihnen Bedenken (Verbindung mit der Universität, staatliches Monopol der Lehrerbildung, vermehrte Belastung des Fiskus durch zu befürchtende Erhöhung der Lehrerbesoldungen). Allgemein darf gesagt werden, man fand das vorliegende Werk zu wenig traditionsverbunden. Alle diese Gründe walteten auch bei den beiden konfessionellen Parteien, der Evangelischen Volkspartei und den Christlichsozialen, nur dass sich bei ihnen noch Widerstände kulturpolitischer Natur

gesellschaften, die bei der erstern, die ihr eigenes Werk in Unterstrass gefährdet sah, freilich weit stärker zutage traten.

Trotz dieser durchaus verworrenen Lage wurde dem Wunsche der Kommission vorderhand nicht entsprochen, und so figurierte denn das Lehrerbildungsgesetz das ganze Jahr 1932 hindurch auf der Geschäftsliste der Legislative, im Jubiläumsjahr der zürcherischen Volksschule und des Seminars eine nicht unwillkommene Zierde derselben, die geeignet war, nach aussen die Schulfreundlichkeit des Kantons Zürich zu dokumentieren. Erst am 10. Januar 1933 beantragte der Vorsitzende des Kantonsrats gemäss einem Antrage des Bureaus, dem Wunsche der Kommission zu entsprechen. Deren Präsident, Stadtrat Sing, opponierte im Interesse der Sache namens der demokratischen Fraktion. Auch der Erziehungsdirektor wünschte zur Entlastung der für die unerträglich gewordenen Zustände auf dem Gebiete der Lehrerbildung verantwortlichen Regierung mindestens eine Eintretensdebatte. Die Abstimmung ergab eine grosse Mehrheit für Absetzung des Geschäftes. Damit war die Angelegenheit auf dem toten Punkt angekommen.

Schon im Jahre 1931 hatte in der Presse die Einflussnahme auf die Öffentlichkeit in befürwortendem und ablehnendem Sinn eingesetzt. Der «Zürcher Bauer» hatte einen Separatabdruck eines in ihm erschienenen, von einem Volksschullehrer verfassten Artikels gegen das Gesetz zu Propagandazwecken herstellen lassen. In diesem Zusammenhang muss aber besonders der Schrift «Lehrerbildung im Kanton Zürich» von Dr. Walter Hildebrandt gedacht werden, einer Streitschrift, die damals, als eine Beratung des Gesetzesentwurfes im Kantonsrat bevorzustehen schien und damit auch die Volksabstimmung darüber nicht ausgeschlossen war, erhebliches Aufsehen erregte als grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Vorlage vom Standpunkt der positiv-christlichen Weltanschauung aus, welcher der Verfasser verhaftet war. Er kritisiert darin die liberale Lehrerbildung, die unter Ablehnung einer aussermenschlichen Autorität nur der Aufklärung, der Humanität und der Toleranz sich verpflichtet fühle. Das Staatsseminar erscheint ihm «gleichsam als Resultante der im politischen Leben wirkenden Weltanschauungsmächte». Es fehle ihm, wie auch der Volksschule, die geistige Einheit. In der geplanten Neuordnung der Lehrerbildung vermag er nicht eine Vertiefung, sondern nur eine Verbreiterung zu sehen. Er lehnt darum den rein «intellektualistischen» Reformweg, wie ihn die Forderungen der Schulsynode von 1922 enthalten, ab, weil diese alles von der wissenschaftlichen Unterweisung und der freien Charakterentwicklung erwarte und die sittliche Beeinflussung regiere, ausserdem «das Hauptgewicht zu sehr auf das erzieherische Können lege». Aber auch der «ingeschränkte intellektualistische» Bildungsgang mit dem «Gegengewicht in einer philosophisch gehaltenen Charakterbeeinflussung», wie ihn Mousson in seinen «Richtlinien» und seiner «Lebenskunde» vorsah, ist ihm unannehmbar, da er von der falschen Voraussetzung ausgehe, dass das ethische Wissen zur Bildung des Menschen genüge. Hildebrandt fordert «Charakterbildung mit beschränkter, aber gründlicher intellektueller Bildung und starker Betonung der praktischen Fächer». Er anerkennt ausschliesslich eine Lehrerbildung, die «auf dem Boden der christlichen Lebens- und Welt-

anschauung» steht. Dem «offenen Bildungsweg» mit seinem Nacheinander der Bildungskomponenten stellt er als Ideal den «geschlossenen», durch das Seminar gebotenen gegenüber. Der Erkenntnis sich jedoch nicht verschliessend, dass die Voraussetzungen für eine staatliche Lehrerbildung nach dem Programm von 1839 in Anbetracht der Bevölkerungsschichtung im Kanton Zürich durchaus fehlen, setzt er sich für die Freiheit der christlichen Lehrerbildung ein und bekämpft das in Aussicht genommene staatliche Monopol, für dessen Schaffung allein technische Gründe sprächen. Er stellt seine Forderung als Ausfluss der Autonomie der Schulgemeinden und der Freiheit des einzelnen Kandidaten, der sich nicht einer ihm fremden Mentalität unterwerfen wolle, da auch die Lehramtsschule wie die Volksschule irgendeiner bestimmten Weltanschauung anheimfallen werden. Letzten Endes werde das Lehrerbildungsmonopol der Weg von der freiheitlichen zur sozialistischen Demokratie sein und die obligatorische Staatsschule und das Verbot der freien Schulen nach sich ziehen.

Die Absetzung der Vorlage von der Geschäftsliste des Kantonsrates bedeutete zwar noch kein Begräbnis derselben; aber es war nun mit einem so langen Aufschub der Beratung zu rechnen, wie er für die verantwortlichen Behörden einfach nicht mehr tragbar erschien. Es war für sie ausserordentlich schwierig, aus der verfahrenen Lage herauszukommen. Zwar liess eine Interpellation des Demokraten Bill, von welcher der Kantonsrat am 6. Februar 1933 Kenntnis nahm, die Sache auch im Parlament nicht völlig zur Ruhe kommen. Sie lautete: «Nachdem der Kantonsrat die Beratung des Lehrerbildungsgesetzes auf unbestimmte Zeit verschoben, damit aber die Schwierigkeiten der dringlich gewordenen Lösung der Lehrerbildungsfrage nur vermehrt hat, fragen wir den Regierungsrat an, was er zu tun gedenkt, um die Angelegenheit aus der unhaltbaren Situation herauszuführen.» Ihre Begründung erfolgte erst am 17. Juli durch den Präsidenten der kantonsrätlichen Kommission an Stelle des durch Krankheit verhinderten Interpellanten. Die Antwort des Erziehungsdirektors fiel zur Zufriedenheit Sings aus. Dr. Wettstein gab darin Auskunft über die inzwischen bereits geleisteten Vorarbeiten für eine Uebergangslösung. Kurz nach der Abstimmung im Kantonsrat hatte nämlich der Leiter des Seminars Küsnacht einen in der «Zürichsee-Zeitung» erschienenen Vorschlag auf eine Aussprache der Präsidenten aller verhandlungsfähigen politischen Parteien über eventuell zu ergreifende Ueberbrückungsmassnahmen bis zur Behandlung des Gesetzes im Rate aufgegriffen. In einem Exposé schilderte er die politische Situation und schlug dann der Aufsichtskommission des Seminars Küsnacht im Februar «Richtlinien zur Umgestaltung der Lehrerbildung» als fünfjähriges Provisorium vor, für das er eine Rahmenverordnung empfahl unter Verweisung der näheren Ausführungsbestimmungen in Verordnungen des Erziehungs- und des Regierungsrates. Der vor allem in Betracht fallende Punkt 3 bestimmte: «Bis zur späteren endgültigen Regelung der Lehrerbildungsfrage wird versuchsweise eine Uebergangslösung angeordnet in folgendem Sinne:

a) Die Ausbildungszeit wird um ein Jahr verlängert.

b) Der Anschluss erfolgt an die dritte Klasse der Sekundarschule.

c) Die allgemeine und die berufliche Bildung werden auseinandergesogen.

d) Die Berufsschule für Lehrer vereinigt die Absolventen der Vorbereitungsschulen in Zürich, Küsnacht und Winterthur.

e) Neben der staatlichen Berufsschule können auch Privatschulen die Vorbereitung auf die Patentprüfung für Primarlehrer übernehmen.

f) Der Regierungsrat bestimmt auf Antrag des Erziehungsrates über die Verwendung der gesamten Ausbildungszeit.

Am 10. Februar fand eine bürgerliche interfraktionelle Konferenz zur Besprechung der Situation statt, zu der auch der Erziehungsdirektor und die Seminardirektoren von Küsnacht und Unterstrass, sowie der Leiter der Primarlehrerausbildung an der Universität geladen waren. Die Konferenz ergab weitgehende Uebereinstimmung mit den Vorschlägen Dr. Schälchlin, die nun in den Fraktionen besprochen werden sollten zwecks späterer Fühlungnahme mit den Sozialdemokraten. Den Wunsch eines bäuerlichen Vertreters nach einem neuen Gesetz wies der Erziehungsdirektor ab, bevor ein klarer Entscheid des Kantonsrates über den ersten Entwurf vorliege. Betrachte das Parlament denselben als erledigt, so möge es durch einen Beschluss den Regierungsrat zur Zurückziehung der Vorlage veranlassen. Fortsetzung folgt.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Sektion Zürich: Die Sektion Zürich hat als Ersatz für den zurückgetretenen Delegierten Adolf Muschg, Zollikon, der auf Ende des Schuljahres 1939/40 in den Ruhestand getreten ist, zum Delegierten gewählt: Dr. Robert Honegger, Primarlehrer, Zollikon.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das Abonnement für die Schweizerische Lehrerzeitung ist fällig geworden (Einzahlung auf Postscheck bis zum 22. Januar a. c.). — Wir verstehen, dass sich der Lehrer heute besinnt, bevor er etwas ausgibt. Das Abonnement für die SLZ gehört aber zu den wohlverwendeten Ausgaben: Nur wenn die zürcherische Lehrerschaft viele Abonnenten zählt, kann der ZKLV für seinen unentbehrlichen «Pädagogischen Beobachter» mit Berechtigung vorteilhafte Vertragsbedingungen bei der SLZ erwarten. Neben dieser einen materiellen Seite (nur) eine idelle: Die Lehrerzeitung gehört zum Schweizerischen Lehrerverein, der in seinen Reihen das Ziel verwirklicht: Zusammenschluss der Schweizer über Parteien und Konfessionen hinaus. Es war auch das Ziel der Landesausstellung und in ihrem Rahmen des Schweizerischen Lehrertages und der Pädagogischen Woche, an die wir uns mit Freude erinnern!

Kolleginnen und Kollegen! Haltet auch in schwerer Zeit Treue und erneuert euer Abonnement; gewinnt diejenigen, welche noch nicht Abonnenten sind.

Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.